

janitor[®]

Heilwesentarif Janitos Versicherung



janitor[®]

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
1. ALLGEMEINE HINWEISE	1
1.1 VERTRAGSDAUER	1
1.2 NICHT VERSICHERBARE RISIKEN	1
1.3 VORLAGEPFLICHTIG SIND ANFRAGEN/ANTRÄGE	1
1.4 VERSICHERUNGSSUMMEN	1
1.5 PRÄMIEN UND RABATTE	2
1.6 ZUSCHLÄGE FÜR UNTERJÄHRIGE ZAHLWEISE	3
1.7 KURZFRISTIGE VERSICHERUNGEN	3
1.8 VORVERSICHERUNG.....	3
1.11 BEDINGUNGSWERKE	4
1.12 VORLÄUFIGER VERSICHERUNGSSCHUTZ	4
2. FACHARZT- UND ZUSATZBEZEICHNUNGEN	5
2.1 ALTE WEITERBILDUNGSORDNUNG (WBO).....	5
2.1.1 Zusatzbezeichnungen:.....	6
2.2 NEUE WEITERBILDUNGSORDNUNG (WBO):.....	7
3. DEFINITIONEN	10
3.1 ÄNDERUNG DES VERSICHERTEN RISIKOS	10
3.2 ANGESTELLTES PERSONAL.....	10
3.3 AUSLANDSDECKUNG	10
3.4 GELEGENTLICH (AUßERDIENSTLICHE) AMBULANTE TÄTIGKEIT	10
3.5 VERSICHERUNG DER DIENSTLICHEN UND GELEGENTLICH AUßERDIENSTLICHE AMBULANTE TÄTIGKEIT ANGESTELLTER ÄRZTE UND ZAHNÄRZTE	11
3.6 ÄRZTLICHES RESTRISIKO (BASISDECKUNG).....	11
3.7 DURCHGANGSARZT (D-ARZT).....	11
3.8 HOHEITLICHE TÄTIGKEITEN.....	12
3.9 HONORARÄRZTE	12
3.10 NACHHAFTUNG / BEENDIGUNG DER FREIBERUFLICHEN ÄRZTLICHEN TÄTIGKEIT	12
3.11 EXCEDENTENVERTRAG, DIC-/DIL-DECKUNGEN	12
3.12 ZERTIFIZIERUNGEN	12
3.13 DEFINITIONEN: AMBULANT / AMBULANT OPERATIV / AMBULANT STATIONÄR.....	13
4. MITVERSICHERBARE RISIKEN	14
4.1 ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ (AGG).....	14
4.2 AKUPUNKTURBEHANDLUNGEN	14
4.3 AMALGAMABSCHIEDER-ANLAGEN	14
4.4 BETREUUNG VON PROMINENTEN, PROFISPORTLERN, BUNDESLIGAVEREINEN, NATIONALMANNSCHAFTEN ETC.	14
4.5 CHIROPRAKTIK.....	14
4.6 DOZENTEN- UND LEHRTÄTIGKEIT	14
4.7 GEBURTSHILFE	14
4.8 HYPNOSE	15
4.9 INJEKTIONSLIPOLYSE	15
4.10 KONSILIARÄRZTLICHE TÄTIGKEITEN	15
4.11 KOSMETISCHE EINGRIFFE/BEHANDLUNGEN	15
4.12 LASERANLAGEN	15
4.13 NATURHEILVERFAHREN	16
4.14 NEURALTHERAPIE	16
4.15 OFF-LABEL-USE	16
4.16 PRÄNATALDIAGNOSTIK	16

4.17 RÖNTGENGERÄTE, RADIOAKTIVE STOFFE UND STRAHLENRISIKEN / DECKUNGSVORSORGE	16
4.18 RÜCKHOLDIENSTE - ÄRZTLICHE FLUGBEGLEITUNG	17
4.19 SCHIFFSARZTTÄTIGKEIT	17
4.20 TCM - TRADITIONELLE CHINESISCHE MEDIZIN	17
4.21 TELEMEDIZIN	17
4.22 VERTRETERTÄTIGKEIT / FREIE MITARBEITER.....	17
5. PRAXISFORMEN UND GESELLSCHAFTEN.....	18
6. NEUE RECHTSVORSCHRIFTEN	21
7. LEISTUNGSÜBERSICHT	22
8. TARIF	25
8.1 ÄRZTE IN DER AUSBILDUNG	25
8.2 FACHGEBIET: ÄRZTE OHNE DIENST- UND ANSTELLUNGSVERHÄLTNIS	26
8.3 FACHGEBIET: ALLGEMEINMEDIZIN UND PRAKTISCHE ÄRZTE (NACH ALTER WBO)	27
8.4 FACHGEBIET: ANÄSTHESIOLOGIE	28
8.5 FACHGEBIET: ARBEITSMEDIZIN	29
8.6 FACHGEBIET: AUGENHEILKUNDE.....	30
8.7 FACHGEBIET: CHIRURGIE: ALLGEMEINE CHIRURGIE / GEFÄßCHIRURGIE / HERZCHIRURGIE /.....	31
KINDERCHIRURGIE / ORTHOPÄDIE UND UNFALLCHIRURGIE (NACH NEUER WBO) / THORAXCHIRURGIE /	
VISCERALCHIRURGIE.....	31
8.8 FACHGEBIET: DERMATOLOGIE (HAUT- UND GESCHLECHTSKRANKHEITEN)	33
8.9 FACHGEBIET: GYNÄKOLOGIE (OHNE AKTIVE GEBURTSHILFE).....	34
8.10 FACHGEBIET: HALS-, NASEN-, OHRENHEILKUNDE, PHONIASTRIE UND PÄDAUDIOLOGIE	36
8.11 FACHGEBIET: INNERE MEDIZIN (NACH ALTER WBO) SOWIE INNERE MEDIZIN UND.....	38
ALLGEMEINMEDIZIN (NACH NEUER WBO) – OHNE SCHWERPUNKT KARDIOLOGIE UND OHNE	
SCHWERPUNKT NEPHROLOGIE	38
8.12 FACHGEBIET: INNERE MEDIZIN MIT SCHWERPUNKT KARDIOLOGIE	40
8.13 FACHGEBIET: INNERE MEDIZIN MIT SCHWERPUNKT NEPHROLOGIE	41
8.14 FACHGEBIET: KINDER- UND JUGENDMEDIZIN (PÄDIATRIE), AUCH MIT SCHWERPUNKT	43
KINDER-HÄMATOLOGIE UND –ONKOLOGIE, KINDERKARDIOLOGIE, NEONATOLOGIE UND.....	43
NEUROPÄDIATRIE	43
8.15 FACHGEBIET: MUND-, KIEFER-, GESICHTSCHIRURGIE	44
8.16 FACHGEBIET: NEUROCHIRURGIE.....	45
8.17 FACHGEBIET: NEUROLOGIE	46
8.18 FACHGEBIET: ORTHOPÄDIE (NACH ALTER WBO)	47
8.19 FACHGEBIET: PATHOLOGIE.....	49
8.20 FACHGEBIET: PHYSIKALISCHE UND REHABILITATIVE MEDIZIN	50
8.21 FACHGEBIET: PSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE, KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE	51
UND –PSYCHOTHERAPIE, PSYCHOSOMATISCHE MEDIZIN UND PSYCHOTHERAPIE	51
8.22 FACHGEBIET: RADIOLOGIE (AUCH MIT SCHWERPUNKT KINDERRADIOLOGIE UND	52
NEURORADIOLOGIE), NUKLEARMEDIZIN UND STRAHLENTHERAPIE	52
8.23 FACHGEBIET: UROLOGIE	54
8.24 FACHGEBIET: ZAHNMEDIZIN, FACHZAHNARZT FÜR ORALCHIRURGIE UND KIEFERORTHOPÄDIE	55
8.25 ANGESTELLTE ÄRZTE BEI NIEDERGELASSENEN ÄRZTEN	57
8.26 MEDIZINISCHE VERSORGUNGSZENTREN (MVZ).....	58
8.27 ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ (AGG).....	59
8.28 SONSTIGE ÄRZTLICHE RISIKEN	60
9. PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG	62
9.1 ALLGEMEINES	62
9.2 PRÄMIEN	62
9.3 LEISTUNGSÜBERSICHT PHV	63
10. ANHANG	68

11. FORMULARE.....	69
11.1 BEANTRAGUNG VON RABATTEN	69
12. VORTEIL FÜR JANITOS-KUNDEN: SONDERVEREINBARUNG MIT THIEME COMPLIANCE FÜR DIE AUFKLÄRUNGSSYSTEME PROCOMPLIANCE UND/ODER DIOMED	71
13. BESTÄTIGUNG ÜBER DAS BESTEHEN EINER BERUFS-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR ÄRZTE	72
14. RICHTIG VERHALTEN. IM SCHADENFALL.....	73
15. RISIKOANALYSEBÖGEN.....	74
15.1 RISIKOANALYSE FÜR ZAHNMEDIZINER	74
15.2 RISIKOANALYSE FÜR HUMANMEDIZINER	77
15.3 RISIKOANALYSE KONSILIARARZT STATIONÄR	81
15.4 RISIKOANALYSE FÜR KOSMETISCHE EINGRIFFE / BEHANDLUNGEN OHNE MEDIZINISCHE INDIKATION ..	83
15.5 RISIKOANALYSE FÜR MEDIZINISCHE VERSORGUNGSZENTREN (MVZ)	85
15.6 RISIKOANALYSE FÜR TAGESKLINIKEN, PRAXISKLINIKEN, AMBULANTE OPERATIONSZENTREN ETC.....	88

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Vertragsdauer

Die Dauer des Vertragsverhältnisses im Rahmen der Janitos - Berufshaftpflichtversicherung beträgt generell 1 Jahr mit automatischer Verlängerung. Mehrjährige Verträge gibt es nicht.

1.2 Nicht versicherbare Risiken

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- Fachärzte für Plastische und Ästhetische Chirurgie (reine Schönheitschirurgie)
- Ärzte und Hebammen, die aktive Geburtshilfe, Degum III Untersuchungen sowie spezialisierte Zentren/Labore, die Pränataldiagnostik, vornehmen
- Programmverantwortliche Ärzte im Mammographie-Screening
- Fachärzte für Labormedizin, die pränataldiagnostische Untersuchungen vornehmen
- Fachärzte für Hygiene- und Umweltmedizin, Anatomie, Infektionsmedizin und Epidemiologie, Pharmakologie und Toxikologie
- Fachärzte für Medizinische Informatik, Öffentliches Gesundheitswesen, Rechtsmedizin
- Blutbanken und Blutspendezentren
- Behandlung mit behördlich verbotenen Arzneimitteln

1.3 Vorlagepflichtig sind Anfragen/Anträge

- auf Versicherung außertariflicher Risiken
- bei denen die Frage nach Vorschäden bejaht wurde
- aus denen hervorgeht, dass der Vorversicherer gekündigt hat
- bei denen von der Prämie, dem Bedingungsmerk oder den Deckungssummen des Tarifes abgewichen wird
- bei neuartigen, bisher wissenschaftlich nicht anerkannten Behandlungsmethoden

1.4 Versicherungssummen

Versicherungssummen:

- 3.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
- 500.000 € für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung des Versicherers beträgt für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das 2-fache der vorgenannten Versicherungssummen.

- 7.500.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
- 500.000 € für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung des Versicherers beträgt für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das 2-fache der vorgenannten Versicherungssummen.

Folgende Versicherungssummen sind auf Einzelanfrage hin möglich:

- 5.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
- 500.000 € für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung des Versicherers beträgt für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das 2-fache der vorgenannten Versicherungssummen.

1.5 Prämien und Rabatte

Es handelt sich bei den im Tarif angegebenen Prämien um Jahresnettoprämien in Euro und diese verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Versicherungssteuer. Die Prämienangaben gelten pro Person. Abweichungen sind explizit ausgewiesen.

Bitte beachten Sie:

- Mehrere Rabatte sind nacheinander in Abzug zu bringen.
- Bei niedergelassenen Ärzten darf die **Mindestnettoprämie von 150,- € bei Human- und 300,- € bei Zahnmedizinern kann nicht unterschritten werden.**
- Die Nachlässe gelten lediglich auf die Grundprämie. Zuschlagsprämien für Sonderbehandlungen, Dialysegeräte und Zusatzrisiken sind nicht rabattierbar
- Bei **sonstigen Risiken** gilt eine **Mindestnettoprämie von 45,- €**

Die Prämien für angestellte Ärzte sowie für Heilnebenberufe sind nicht rabattierbar.

Rabatte für niedergelassene Ärzte

- a) Bei niedergelassenen - nur ambulant (konservativ oder operativ) tätigen - Ärzten der Human- und Zahnmedizin sind folgende Rabatte möglich. Dies gilt auch für die Prämienposition mit einer konsiliarärztlichen stationären Tätigkeit:

Erstniederlassung:

Bei Erstniederlassung wird ein Rabatt in Höhe von 20 % im ersten Versicherungsjahr, 10 % im zweiten Versicherungsjahr gewährt. Ab dem dritten Niederlassungsjahr wird die reguläre Prämie erhoben.

Gemeinschaftspraxis/Praxisgemeinschaft/Partnerschaftsgesellschaft:

Sind mehrere Praxenpartner (mind. 2) einer Gemeinschaftspraxis, Praxisgemeinschaft oder Partnerschaftsgesellschaft bei der Janitos Versicherung AG berufshaftpflichtversichert (Einzelverträge), wird ein Rabatt von 20 % gewährt. Bei Antragstellung sind der Name und die Vertragsnummer des Partners zu nennen.

Wird die Gemeinschaftspraxis/Praxisgemeinschaft/Partnerschaftsgesellschaft aufgelöst und als Einzelpraxis weitergeführt, entfällt der gewährte Rabatt ab dem Änderungszeitpunkt. Diese Nachlassmöglichkeit ist auch bei Job-Sharing-Partnern anwendbar.

- b) Bei niedergelassenen Ärzten der Human- und Zahnmedizin ist folgender Rabatt möglich (gilt für ambulante und auch für stationär tätige niedergelassene Ärzte):

Bonus:

Niedergelassene (ambulant/ ambulant und stationär) tätige Ärzte können einen Rabatt von 10 % auf die Grundprämie erhalten, wenn sie in den vergangenen 5 Jahren niedergelassen und schadenfrei waren (Nachweis des Vorversicherers zwingend erforderlich). Der Rabatt gilt nicht für sich neu niederlassende Ärzte. (Zwingend erforderlich: **Bonusvereinbarung, s. Seite 69**)

Aufklärungsnachlass:

Für niedergelassene operativ tätige Human- und Zahnmediziner sowie medizinische Versorgungszentren und Praxiskliniken ist bei schriftlicher Verpflichtung zur Aufklärung mit Hilfe der Aufklärungssysteme „proCompliance“ und/oder „Diomed“ ein Rabatt in Höhe von 20 % möglich.

(Zwingend erforderlich: **Erklärung zur Beantragung des Aufklärungsrabattes, s. Seite 70**)

Diese Rabattmöglichkeit gilt nicht für Allgemeinmediziner.

1.6 Zuschläge für unterjährige Zahlweise

Es werden für eine unterjährige Zahlweise folgende Zuschläge erhoben:

- ½ jährlich 3 %
 - ¼ jährlich 5 %
 - monatlich 5 %
- (monatliche Zahlungsweise nur mit Einzugsermächtigung, Mindestrate 15 € netto)**

1.7 Kurzfristige Versicherungen

Für **kurzfristige** Versicherungen oder vorübergehende Erweiterungen des Versicherungsschutzes werden bei der Dauer bis zu:

- 1 Monat 25 %
- 2 Monaten 50 %
- 6 Monaten 75 %
- 1 Jahr 100 %

der Jahresprämie, mindestens 40,00 € (netto), berechnet.

Kurzfristige Versicherungen können gegen Zahlung der Differenz zwischen der bereits entrichteten Prämie und der Prämie für die Gesamtlaufzeit verlängert werden.

1.8 Vorversicherung

Angaben zur Vorversicherung der vergangenen 5 Jahre sind zwingend (Anforderungen siehe Antrag). Gleiches gilt bei der Verwendung eigener Deckungsnoten.

1.9 Umwelthaftpflicht-Basisversicherung:

Mitversichert ist im Rahmen der BBR der Ärzte und Heilnebenberufe auch die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung.

Versichert ist darüber hinaus auch die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Inhaber

- eines oberirdisch gelagerten Heizöltanks mit einem maximalen Fassungsvermögen von 10.000 l und
- von Kleingebinden (Einzelbinde bis max. 250 kg/l) bis zu einer Gesamtmenge der Einzelbinde von maximal 2.000 kg/l.

Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung je Versicherungsfall mit 300,- €. Der Selbstbehalt für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles beträgt 300,- €.

Versicherungsschutz für weitere Schäden durch Umwelteinwirkung ist besonders zu beantragen und wird durch besonderen Vertrag (Umwelthaftpflicht-Modell) gewährt.

1.10 Umweltschadens-Basisversicherung

Die Deckungssumme der Umweltschadens-Basisversicherung beträgt 1.000.000,- € je Versicherungsfall (1-fach maximiert im Versicherungsjahr).

Die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall und zugleich je Versicherungsjahr ist im Rahmen der vorgenannten Deckungssumme begrenzt bei

- Kosten der Ausgleichssanierung auf 20%,
- Neuen Risiken auf, 50%.

Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles werden im Rahmen der vereinbarten Deckungssumme und der Jahreshöchstersatzleistung bis 20% je Störung des Betriebes oder behördlicher Anordnung und pro Versicherungsjahr ersetzt.

Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der Umweltschadensversicherung generell mit 10 %, maximal 5.000,- € je Versicherungsfall, auch bei Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles.

1.11 Bedingungswerke

Für alle nach diesem Tarif berechneten Risiken gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

Zusätzlich gelten:

a) für Human- und Zahnmediziner die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Berufs-Haftpflichtversicherung von Ärzten, Zahnärzten und Ärzten in der Ausbildung (BBR).

b) Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung (USV-Basis)

Bei Mitversicherung der Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gelten zusätzlich die Zusatzbedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen als Anhang zur Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung.

1.12 Vorläufiger Versicherungsschutz

Wir gewähren sofortigen Versicherungsschutz ab Unterschriftsdatum, sofern die Frage nach Vorschäden mit „Nein“ beantwortet wurde und der Versicherungsantrag innerhalb von 5 Werktagen bei Janitos eingegangen ist.

2. Facharzt- und Zusatzbezeichnungen

Die Weiterbildungsordnung regelt die Spezialisierung der Ärzte nach dem Medizinstudium. Dies erfolgt im Rahmen einer mehrjährigen Berufstätigkeit unter Anleitung von hierzu befugten Ärzten. Die Dauer der Facharztausbildung hängt von dem Fachgebiet ab und dauert 4-6 Jahre. Nach Abschluss einer Prüfung sind die Ärzte berechtigt, besondere Gebietsbezeichnungen wie z. B. „Facharzt für Augenheilkunde“ zu führen. Falls der Arzt mehrere Facharztbezeichnungen führt, erfolgt die Tarifierung nach dem höheren Risiko, wobei alle Facharztbezeichnungen in der Risikodeklaration aufgenommen werden.

Vom 106. Deutschen Ärztetag wurde im Jahr 2003 die neue Musterweiterbildungsordnung (MWBO) beschlossen. Diese wurde mittlerweile von allen Landesärztekammern (mit unterschiedlichen Abweichungen in einzelnen Bereichen) spätestens zum 01.05.2006 in allen Bundesländern umgesetzt. Rechtsverbindlich ist für die Ärztin/den Arzt die Weiterbildungsordnung in der jeweils gültigen Fassung der Landesärztekammer, deren Mitglied er ist. Es erfolgte eine Reduktion auf 32 Gebiete mit unterschiedlichen Facharzt- und Schwerpunkt-Kompetenzen (s. Seite 25). Fachärzte, die ihre Gebietsanerkennung nach alter WBO erlangt haben, behalten ihre Bezeichnungen.

2.1 Alte Weiterbildungsordnung (WBO)

Gebiete / Schwerpunkte	Tarifeinstufung
Allgemeinmedizin	Allgemeinmedizin (S. 27)
Anästhesiologie	Anästhesiologie (S. 28)
Anatomie	Keine Zeichnung
Arbeitsmedizin	Arbeitsmedizin (S. 29)
Augenheilkunde (Ophthalmologie)	Augenheilkunde (S. 30)
Biochemie	Keine Zeichnung
Chirurgie Schwerpunkte: Gefäßchirurgie Thoraxchirurgie (Rumpf, Brustraum) Unfallchirurgie Visceralchirurgie (Eingeweide)	Chirurgie (S. 31)
Diagnostische Radiologie Schwerpunkte: Kinderradiologie Neuroradiologie	Radiologie (S. 52)
Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Gynäkologie) Schwerpunkte: Geburtshilfe und Perinatalmedizin Gynäkologische Endokrinologie Reproduktionsmedizin Operative Gynäkologie	Gynäkologie ohne aktive Geburtshilfe (S. 34) Keine Zeichnung Keine Zeichnung Keine Zeichnung Gynäkologie ohne aktive Geburtshilfe
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (HNO)	HNO (S. 36)
Haut- und Geschlechtskrankheiten (Dermatologie und Venerologie)	Dermatologie (S. 33)
Herzchirurgie Schwerpunkte: Thoraxchirurgie	Chirurgie (S. 31)
Humangenetik	Keine Zeichnung
Hygiene und Umweltmedizin	Keine Zeichnung
Innere Medizin Schwerpunkte: Angiologie Endokrinologie Gastroenterologie Hämatologie und Internistische Onkologie Kardiologie Nephrologie Pneumologie Rheumatologie	Innere Medizin (S. 38) Kardiologie (S. 40)

Kinderchirurgie	Chirurgie (S. 31)
Kinderheilkunde (Pädiatrie) Schwerpunkte: Kinderkardiologie Neonatologie (Neugeborene)	Kinderheilkunde (S. 43)
Kinder- und Jugendpsychiatrie	Sonstige
Klinische Pharmakologie	Keine Zeichnung
Laboratoriumsmedizin	Labormedizin
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie (Mikroorganismen und Seuchen)	Keine Zeichnung
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG)	MKG (S. 44)
Nervenheilkunde	Neurologie (S. 46)
Neurochirurgie	Neurochirurgie (S. 45)
Neuropathologie	Pathologie (S. 49)
Nuklearmedizin	Nuklearmedizin (S. 52)
Öffentliches Gesundheitswesen	Keine Zeichnung
Orthopädie Schwerpunkte: Rheumatologie	Orthopädie (S. 47)
Pathologie	Pathologie (S. 49)
Pharmakologie und Toxikologie (Arzneistoffe und Gift)	Keine Zeichnung
Phoniatrie und Pädaudiologie (Stimm-, Sprech-, Sprach- und angeborene Hörstörung)	HNO (S. 36)
Physikalische und Rehabilitative Medizin	Physikalische und Rehabilitative Medizin S. 50)
Physiologie	Anfrage
Plastische Chirurgie	Keine Zeichnung
Psychiatrie und Psychotherapie	Psychiatrie (S. 51)
Psychotherapeutische Medizin	Psychiatrie (S. 51)
Rechtsmedizin	Keine Zeichnung
Strahlentherapie	Radiologie (S. 52)
Transfusionsmedizin	Transfusionsmedizin
Urologie	Urologie (S. 54)

2.1.1 Zusatzbezeichnungen:

Die Tarifierung richtet sich nach der Facharztbezeichnung, nicht nach der Zusatzbezeichnung.

- Allergologie
- Balneologie und Medizinische Klimatologie
- Betriebsmedizin
- Bluttransfusionswesen
- Chirotherapie
- Flugmedizin
- Handchirurgie
- Homöopathie
- Medizinische Genetik
- Medizinische Informatik
- Naturheilverfahren
- Phlebologie
- Physikalische Therapie
- Plastische Operationen
- Psychoanalyse
- Psychotherapie
- Rehabilitationswesen
- Sozialmedizin
- Sportmedizin
- Stimm- und Sprachstörungen
- Tropenmedizin
- Umweltmedizin

2.2 Neue Weiterbildungsordnung (WBO):

Gebiete	FA-Kompetenz	Schwerpunkte	Tarifeinstufung
Anästhesiologie	Anästhesiologie		Anästhesiologe (S.28)
Anatomie	Anatomie		Keine Zeichnung
Arbeitsmedizin	Arbeitsmedizin		Arbeitsmedizin (S.29)
Augenheilkunde	Augenheilkunde		Augenheilkunde (S.30)
Biochemie	Biochemie		Keine Zeichnung
Chirurgie	Allgemeine Chirurgie		Chirurgie (S.31)
	Gefäßchirurgie		Chirurgie (S.31)
	Herzchirurgie		Chirurgie (S.31)
	Kinderchirurgie		Chirurgie (S.31)
	Orthopädie und Unfallchirurgie		Chirurgie (S.31)
	Plastische u. Ästhetische Chirurgie		Keine Zeichnung
	Thoraxchirurgie		Chirurgie (S.31)
	Visceralchirurgie		Chirurgie (S.31)
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Frauenheilkunde und Geburtshilfe		Gynäkologie ohne aktive Geburtshilfe (S.34)
		Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	Keine Zeichnung
		Gynäkologische Onkologie	Gynäkologie ohne aktive Geburtshilfe (S.34)
		Spezielle Geburtshilfe und Pränatalmedizin	Keine Zeichnung
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde		HNO (S.36)
	Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen		HNO (S.36)

Gebiete	FA-Kompetenz	Schwerpunkte	Tarifeinstufung
Haut- und Geschlechtskrankheiten (Dermatologie und Venerologie)	Haut- und Geschlechtskrankheiten		Dermatologie (S.33)
Humangenetik	Humangenetik		Keine Zeichnung
Hygiene und Umweltmedizin	Hygiene und Umweltmedizin		Keine Zeichnung
Innere Medizin und Allgemeinmedizin	Innere Medizin und Allgemeinmedizin (Hausarzt)		Innere Medizin (S.38)
	Innere Medizin	Angiologie	Innere Medizin (S.38)
		Endokrinologie	Innere Medizin (S.38)
		Gastroenterologie	Innere Medizin (S.38)
		Hämatologie und Internistische Onkologie	Innere Medizin (S.38)
		Kardiologie	Kardiologie (S.40)
		Nephrologie	Innere Medizin (S.41)
		Pneumologie	Innere Medizin (S.38)
		Rheumatologie	Innere Medizin (S.38)
Kinder- und Jugendmedizin	Kinder- und Jugendmedizin	Kinder- Hämatologie und-Onkologie	Kinder- und Jugendmedizin (S.43)
		Kinder- Kardiologie	Kinder- und Jugendmedizin (S. 43)
		Neonatologie	Kinder- und Jugendmedizin (S. 43)
		Neuropädiatrie	Kinder- und Jugendmedizin (S. 43)
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie		Psychiatrie und Psychotherapie (S.51)
Laboratoriumsmedizin	Laboratoriumsmedizin		Laboratoriumsmedizin

Gebiete	FA-Kompetenz	Schwerpunkte	Tarifeinstufung
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie		Keine Zeichnung
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG)	Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG)		MKG (S.44)
Neurochirurgie	Neurochirurgie		Neurochirurgie (S.45)
Neurologie	Neurologie		Neurologie (S.46)
Nuklearmedizin	Nuklearmedizin		Radiologie und Nuklearmedizin (S.52)
Öffentliches Gesundheitswesen	Öffentliches Gesundheitswesen		Keine Zeichnung
Pathologie	Neuropathologie		Pathologie (S.49)
	Pathologie		Pathologie (S.49)
Pharmakologie	Klinische Pharmakologie		Keine Zeichnung
	Pharmakologie und Toxikologie		Keine Zeichnung
Physikalische und Rehabilitative Medizin	Physikalische und Rehabilitative Medizin		Physikalische und Rehabilitative Medizin (S.50)
Physiologie	Physiologie		Keine Zeichnung
Psychiatrie und Psychotherapie	Psychiatrie und Psychotherapie	Forensische Psychiatrie	Psychiatrie und Psychotherapie (S.51)
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		Psychiatrie und Psychotherapie (S.51)
Radiologie	Radiologie	Kinderradiologie	Radiologie und Nuklearmedizin (S.52)
	Radiologie	Neuroradiologie	Radiologie und Nuklearmedizin (S.52)
Rechtsmedizin	Rechtsmedizin		Keine Zeichnung
Strahlentherapie	Strahlentherapie		Radiologie und Nuklearmedizin (S.52)
Transfusionsmedizin	Transfusionsmedizin		Transfusionsmedizin
Urologie	Urologie		Urologie (S.54)

3. Definitionen

3.1 Änderung des versicherten Risikos

Ändert sich das versicherte Risiko (z. B. Facharztanerkennung, Niederlassung etc.) besteht gemäß Ziffer 3.1 (2) der AHB (Erhöhungen oder Erweiterungen) Versicherungsschutz. Der Versicherungsnehmer ist nach Aufforderung (z. B. Aufdruck auf der Prämienrechnung, Fragebogen) verpflichtet, dem Versicherer die veränderten Risikoverhältnisse mitzuteilen. Die Risikodeklaration, das Bedingungsmerk und die Prämie werden gemäß Ziffer 13 der AHB dem geänderten Risiko ab dem Zeitpunkt der Risikoänderung angepasst. Es besteht kein außerordentliches Kündigungsrecht aufgrund der Tätigkeitsänderung.

3.2 Angestelltes Personal

Angestelltes med. Hilfspersonal sowie Ärzte in der Ausbildung sind im Rahmen der Berufs-Haftpflichtversicherung des Praxisinhabers in unbegrenzter Anzahl mitversichert.

Bis zu 2 angestellte Fachärzte sind - bei gleichem Fachgebiet - ebenfalls mitversichert. Ab dem 3. angestellten Arzt sowie bei abweichendem Fachgebiet wird ein Prämienzuschlag erforderlich.

Bei Gemeinschaftspraxen gilt die Mitversicherung von je 2 angestellten Fachärzten je Partner, der bei Janitos Versicherung AG berufshaftpflichtversichert ist.

Tarifierung s. Seite 57

Die Mitversicherung gilt nicht für Jobsharing-Partner, diese sind immer mit einem eigenen Berufs-Haftpflichtvertrag abzusichern.

(s. hierzu Jobsharing)

3.3 Auslandsdeckung

Bedingungsgemäß besteht Versicherungsschutz für im Ausland vorkommende Schadenereignisse, wenn diese auf die Ausübung der beruflichen Tätigkeit im Inland oder auf Erste-Hilfe-Leistungen bei Unglücksfällen im Ausland zurückzuführen sind.

Versicherungsschutz für einen vorübergehenden Auslandsaufenthalt in Europa aus Anlass der Berufsausübung oder zum Zwecke einer beruflichen Aus- und Weiterbildung wird ohne besonderen Prämienzuschlag geboten für eine Dauer von bis zu 1 Jahr. Die Tätigkeit im Ausland muss dem versicherten Risiko im Inland entsprechen, der Versicherungsnehmer muss auch noch eine Tätigkeit in Deutschland ausüben.

Versicherungsschutz für einen vorübergehenden Auslandsaufenthalt zu humanitären ärztlichen Einsätzen in Entwicklungshilfe-Ländern aus Anlass der Berufsausübung wird ohne Prämienzuschlag geboten für eine Dauer von bis zu 1 Jahr. Der Versicherungsschutz gilt subsidiär zu einer Deckung über die entsprechende Organisation.

Für die Teilnahme an ärztlichen Kongressen besteht weltweit Versicherungsschutz.

Ein darüber hinaus gehender Versicherungsschutz ist besonders zu vereinbaren.

Für eine dauerhafte Tätigkeit und/ oder für eine Zweitpraxis im Ausland ist kein Versicherungsschutz möglich.

Bei einem Umzug ins Ausland ist der Versicherer zu informieren.

3.4 Gelegentlich (außerdienstliche) ambulante Tätigkeit

- Erste-Hilfe-Leistungen bei Unglücksfällen
- Behandlungen in Notfällen
- Freundschaftsdienste im Verwandten- und Bekanntenkreis
- gelegentliche Gutachtertätigkeiten (bis zu 5 Gutachten pro Monat)
- gelegentliche Not- und Bereitschaftsdienste (bis zu 5 Dienste im Monat)
- gelegentliche Notarzt- und Rettungsdienste (bis zu 5 Dienste im Monat)
- gelegentlicher Einsatz bei Sport- und Kulturveranstaltungen (bis zu 5 Einsätze im Monat)
- Schiffsarztstätigkeit bis zu drei Wochen im Jahr, nur konservative Behandlungen, solange sie deutschem Recht unterliegt und nicht auf US-/ US-Territorien ausgeübt wird (Definition und Umfang s. Seite 17)

- gelegentliche Rückholddienste – ärztliche Flugbegleitung - aus dem In- und Ausland mit Ausnahme US-amerikanischen Luftraumes (bis zu 5 Flüge im Monat) (Definition und Umfang s. Seite 17)
- eine konsiliarärztliche beratende Tätigkeit bei stationär aufgenommenen Patienten
- gelegentliche Begleitung von Intensivpatienten innerhalb Deutschlands (bis zu 5 Dienste im Monat).

Sollen auch Praxisvertretungen mitversichert werden, muss gesondert Deckung beantragt werden (Prämien s. Seite 26).

3.5 Versicherung der dienstlichen und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit angestellter Ärzte und Zahnärzte

- Erste-Hilfe-Leistungen in Unglücksfällen
- Behandlungen in Notfällen
- Freundschaftsdienste im Verwandten- und Bekanntenkreis
- gelegentliche Gutachtertätigkeiten (bis zu 5 Gutachten pro Monat)
- gelegentliche Not- und Bereitschaftsdienste (bis zu 5 Dienste im Monat)
- gelegentliche Notarzt- / und Rettungsdienste (bis zu 5 Dienste im Monat)
- gelegentlicher Einsatz bei Sport- und Kulturveranstaltungen (bis zu 5 Einsätze im Monat)
- Schiffsarztstätigkeit bis zu drei Wochen im Jahr, nur konservative Behandlungen, solange sie deutschem Recht unterliegt und nicht auf US-/ US-Territorien ausgeübt wird (Definition und Umfang s. Seite 17)
- gelegentliche Rückholddienste – ärztliche Flugbegleitung - aus dem In- und Ausland mit Ausnahme US-amerikanischen Luftraumes (bis zu 5 Flüge im Monat) (Definition und Umfang s. Seite 17)
- eine konsiliarärztlich beratende Tätigkeit bei stationär aufgenommenen Patienten
- gelegentliche ambulante / ambulant operative Praxisvertretung (bis zu 3 Monate im Jahr)
- eine Tätigkeit als Durchgangsarzt (D-Arzt) bei Fachärzten für Chirurgie
- gelegentliche Begleitung von Intensivpatienten innerhalb Deutschlands (bis zu 5 Dienste im Monat).

3.6 Ärztliches Restrisiko (Basisdeckung)

Auch bei Aufgabe der ärztlichen Tätigkeit (Rente, Arbeitslosigkeit, Elternzeit etc.) ist es in jedem Falle ratsam, zumindest das ärztliche Restrisiko abzusichern, da über die Privathaftpflichtversicherung des Arztes kein Versicherungsschutz für eine berufliche Tätigkeit besteht.

Versichert sind hiernach:

- Erste-Hilfe-Leistungen bei Unglücksfällen
- Behandlungen in Notfällen
- Freundschaftsdienste im Verwandten- und Bekanntenkreis

3.7 Durchgangsarzt (D-Arzt)

Das Durchgangsarztverfahren (kurz D-Arzt-Verfahren) regelt die Behandlung und Abrechnung eines Arbeitsunfalls in Deutschland. Es kommt also nur in den Fällen zur Anwendung, in denen eine gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für die Behandlung übernimmt.

Ein Durchgangsarzt ist ein Facharzt für Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie oder ein Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzbezeichnung „Spezielle Unfallchirurgie“, der von den Berufsgenossenschaften eine besondere Zulassung erhalten hat. Der D-Arzt soll als Quasi-Vertreter der Unfallversicherung das gesamte Heilverfahren steuern, er ist also von der Erstversorgung über die Rehabilitation bis hin zur Festlegung von Entschädigungsleistungen koordinierend tätig. In Deutschland gibt es ca. 3.500 zugelassene Durchgangsarzte.

Teilweise wird der Arzt hierbei hoheitlich tätig (Entscheidung, ob ein Arbeitsunfall vorliegt oder nicht); hierfür haftet die Berufsgenossenschaft. Die Deckung über den Berufs-Haftpflichtvertrag umfasst ausschließlich Ansprüche privatrechtlichen Inhalts.

Die Mitversicherung der D-Arztstätigkeit ist bei Chirurgen automatisch ohne besonderen Einschluss oder Nennung im Vertrag gegeben.

3.8 Hoheitliche Tätigkeiten

Ein Arzt kann auch ein öffentliches Amt ausüben oder öffentliche Heilfürsorge (Bundeswehr) leisten. Das ist z.B. der Fall bei Amtsärzten, die Einstellungsuntersuchungen durchführen, beim Polizeiarzt, teilweise beim D-Arzt (s. hierzu Definition „Durchgangsarzt“) oder bei der Heilfürsorge für Soldaten der Bundeswehr. In zahlreichen Bundesländern ist auch der Rettungsdienst (Notarztstätigkeit) öffentliche Aufgabe. Hier entsteht nur ein öffentlich-rechtliches Arzt - Patienten - Verhältnis, innerhalb dessen der Staat nach Amtshaftungsgrundsätzen haftet, § 839 BGB, Art. 34 GG. Da vom Versicherungsschutz des Berufshaftpflichtvertrages ausschließlich Ansprüche privatrechtlichen Inhalts erfasst sind, besteht für hoheitliche ärztliche Tätigkeiten kein Versicherungsschutz. Ansprüche werden auch nicht abgewehrt, es erfolgt eine Verweisung an den Staat.

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt jedoch der Rückgriff des Dienstherrn vorbehalten. Für diesen darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden. Für den Rückgriff bei grob fahrlässigem Handeln (nicht Vorsatz) besteht damit Versicherungsschutz.

3.9 Honorarärzte

Honorarärzte im engeren Sinne sind Ärzte, die ohne vertragsärztliche Zulassung oder eigene Praxis, sowie ohne einem gleichzeitig bestehenden Angestelltenverhältnis (darunter fällt auch eine Teilzeittätigkeit) nachzugehen, gegen ein vereinbartes Honorar (z.B. Stundensatz) in der stationären und/ oder ambulanten Versorgung tätig sind. Honorarärzte können also in Kliniken, Praxen, MVZ, Institutionen, bei Rettungsdienstorganisationen u.v.m. meist zeitlich begrenzt für einen Auftraggeber ärztlich tätig sein. Dabei kann es sein, dass die honorarärztliche Tätigkeit neben einem bestehenden (Teilzeit-) Arbeitsverhältnis ausgeübt wird. Dabei wird der Honorararzt nicht Vertragspartner des Patienten, der Behandlungsvertrag wird mit dem Auftraggeber geschlossen, dem auch die vertragliche Haftung obliegt.

Tarifierung s. Seite 26

3.10 Nachhaftung / Beendigung der freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit

Bei vollständiger Beendigung der *freiberuflichen* ärztlichen Tätigkeit oder bei Tod des Versicherungsnehmers besteht zeitlich unbefristet ab dem Wegfall der Tätigkeit Versicherungsschutz für Schadenereignisse, die nach Risikowegfall eintreten, aber durch die betriebliche/berufliche Tätigkeit vor diesem Zeitpunkt verursacht wurden. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsnehmer vor der Aufgabe der Tätigkeit bei der Janitos Versicherung AG berufshaftpflichtversichert war.

Für den Umfang der Nachhaftungsversicherung gelten die bis zur Aufgabe der freiberuflichen Tätigkeit bestehenden Bedingungen und Deckungssummen des bei Janitos Versicherung AG bestehenden Vertrages.

Für den Ruheständler empfiehlt sich trotzdem die Fortführung des Vertrages für eine gelegentliche ärztliche Tätigkeit oder für das ärztliche Restrisiko.

3.11 Excedentenvertrag, DIC-/DIL-Deckungen

Eine Anschlussdeckung an eine bei einem anderen Unternehmen bestehende Grunddeckung wird weder als Konditionen- noch als Summendifferenzdeckung angeboten.

3.12 Zertifizierungen

Es gibt die verschiedensten Formen von Zertifizierungen für Ärzte (ISO-Norm, diverse Systeme verschiedener Verbände, Pharma-Unternehmen und kassenärztlichen Vereinigungen). Eine permanente Weiterbildung gehört zum Wesen des Arztberufes und stellt eine der Pflichten des Arztes gemäß Berufsordnung dar. Darüber hinaus ist die Beurteilung der einzelnen Systeme sehr schwierig und eine Überwachung der Teilnahme würde einen erhöhten Verwaltungsaufwand bedeuten.

Eine zusätzliche Rabattierung ist aus diesen Gründen nicht vorgesehen.

3.13 Definitionen: ambulant / ambulant operativ / ambulant stationär

Folgende allgemeine Definitionen dienen als Richtlinie bzw. Hilfe zur Einstufung einer ärztlichen Tätigkeit in die Tarifpositionen ambulant (konservativ) / ambulant operativ und ambulant stationär.

Definition „Operative Eingriffe/ambulantes Operieren“

Operative Eingriffe sind diagnostische und/oder therapeutische Maßnahmen, die sowohl durch konventionelle schnittchirurgische Verfahren als auch mittels minimal invasiver Techniken ausgeführt werden.

Bei der minimal invasiven Chirurgie (MIC) wird mittels ärztlichem Instrumentarium (z. B. Endoskop, Katheder, Laser) in den Körper des Menschen eingedrungen - sowohl unter Ausnutzung der natürlichen Körperöffnungen, als auch durch künstlich geschaffene Zugänge - sowie in die körperliche Substanz des Patienten eingegriffen. Der Eingriff kann zu diagnostischen oder therapeutischen Zwecken erfolgen.

Unter den Begriff ambulantes Operieren fallen operative Eingriffe, bei denen die Patienten sowohl die Nacht vor als auch die Nacht nach der Operation außerhalb des Krankenhauses, der Klinik oder der Praxis verbringen, in welcher der Eingriff vorgenommen wurde.

Nicht als operative Eingriffe und somit als konservative Behandlung verstehen wir:

- das Abnehmen von Blut zu Untersuchungszwecken
- das Setzen von Spritzen als Therapie
- das Setzen von Blasenkathetern
- Warzenentfernung
- Entfernen von Fuß- und Fingernägeln
- Wundversorgung
- Abszessbehandlung
- Abstriche (Entnahme von Untersuchungsmaterial von Haut- und Schleimhautoberflächen zur Diagnostik)
- Entfernung von Muttermalen und oberflächlichen Geschwulsten, kleinen Tumoren direkt unter der Haut

Zu bestimmten Fachgebieten (Gynäkologie, Innere Medizin, Orthopädie, HNO) gibt es Ergänzungen/detaillierte Beschreibungen, siehe jeweiliges Fachgebiet.

Bei bestimmten Fachgebieten, die originär operativ tätig sind (beispielsweise Dermatologie, Urologie), wird ausschließlich die Tarifierung „ambulant“ angeboten, diese schließt eine operative Tätigkeit mit ein.

4. Mitversicherbare Risiken

4.1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Die Mitversicherung von Ansprüchen nach dem AGG ist im Rahmen des Betriebs-/ Berufs-Haftpflichtvertrages wie folgt möglich:

Die Deckungssumme beträgt 100.000,- € bzw. alternativ 250.000,- € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2-fach maximiert im Versicherungsjahr).

Die Selbstbeteiligung je Schaden beträgt 250,- €.

Zuschlagsprämie: s. Seite 59

4.2 Akupunkturbehandlungen

Akupunkturbehandlungen gelten bedingungsgemäß mitversichert - jedoch nicht zu Narkosezwecken

4.3 Amalgamabscheider-Anlagen

Die gesetzliche Haftpflicht aus dem Vorhandensein und der Verwendung einer Amalgamabscheider-Anlage beim Zahnmediziner, Oralchirurgen und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen ist prämienfrei mitversichert

4.4 Betreuung von Prominenten, Profisportlern, Bundesligavereinen, Nationalmannschaften etc.

Die Betreuung von Prominenten, Profisportlern sowie Erstliga- und Nationalmannschaften zählen nicht zum „normalen“ Tätigkeitsbereich des niedergelassenen Arztes und stellen ein Zusatzrisiko dar. Die Mitversicherung ist nur gegeben, wenn sie im Versicherungsschein explizit dokumentiert wird. Der Zuschlag wird individuell ermittelt.

4.5 Chiropraktik

Chiropraktische Behandlungen gelten bei Ärzten mitversichert, bei Heilpraktikern und den sonstigen Heilnebenberufen ist ein separater Einschluss mit entsprechender Tarifierung erforderlich.

In den USA gibt es eine eigene Ausbildung zum Chiropraktiker an den Universitäten; diese in Amerika ausgebildeten Chiropraktiker (Doctor of Chiropractic D.C.) auf Anfrage tarifiert werden.

4.6 Dozenten- und Lehrtätigkeit

Bei Absicherung der freiberuflichen bzw. dienstlichen Tätigkeit von Ärzten gilt eine Dozenten- und Lehrtätigkeit mitversichert. Ausgeschlossen sind jedoch Ansprüche, die auf der fehlerhaften Übermittlung der Lehrinhalte basieren.

4.7 Geburtshilfe

Geburtshilfe bedeutet die aktive Mitwirkung bei der Geburt sowie die Vornahme von Operationen im Zusammenhang mit einer Geburt, nicht die Schwangerenbetreuung. Die vorgeburtliche Betreuung während der Schwangerschaft gilt versichert. Für Ärzte und Hebammen, die auch Geburtshilfe vornehmen, wird kein Versicherungsschutz geboten.

Für eine geburtshelfende Tätigkeit im Notfall/Erste-Hilfe-Leistung besteht Versicherungsschutz für Ärzte aller Fachrichtungen. Für Assistenzärzte, die sich in Ausbildung zum Facharzt befinden, besteht im Rahmen der Deckung der dienstlichen Tätigkeit auch Versicherungsschutz für eine geburtshelfende Tätigkeit.

4.8 Hypnose

Hypnosebehandlungen sind unter der Voraussetzung einer entsprechend vorliegenden Aus- bzw. Weiterbildung mitversichert.

4.9 Injektionslipolyse

Injektionslipolysen / „Fett-weg-Spritzen“ gelten bei Ärzten unter der Voraussetzung einer entsprechenden Aufklärung mitversichert. Hier akzeptiert die Janitos Versicherung AG den umfangreichen Aufklärungsbogen des Netzwerkes Lipolyse (<http://www.injektions-lipolyse.de>).

4.10 Konsiliarärztliche Tätigkeiten

Das Spektrum einer konsiliarärztlichen Tätigkeit kann von einer reinen Beratungsleistung bis hin zur Durchführung einer Operation reichen. Hierbei ist es möglich, dass der Konsiliararzt aufgrund einer vorhandenen Spezialisierung als führender Arzt agiert.

Solange es sich um eine Leistung auf gleicher Ebene handelt (z. B. ein ambulanter Arzt führt konsiliarärztliche Leistungen bei einem anderen ambulanten Arzt aus) oder aber der Arzt im Krankenhaus nur Beratungen oder ambulante Behandlungen durchführt, besteht Versicherungsschutz für den niedergelassenen Arzt. Wird jedoch eine konsiliarärztliche operative Leistung bei im Krankenhaus stationär aufgenommenen Patienten erbracht, ist das Risiko entsprechend tariflich einzugruppieren.

4.11 Kosmetische Eingriffe/Behandlungen

Für rein kosmetisch indizierte Behandlungen und Eingriffe, die aus ästhetischen Gründen zur Beseitigung von Schönheitsfehlern vorgenommen werden und nicht der Verbesserung von körperlichen Funktionen dienen, besteht für Ärzte Versicherungsschutz unter der Voraussetzung, dass eine ordnungsgemäße Aufklärung gewährleistet wird und die Dokumentierung mit Hilfe der Aufklärungssysteme „proCompliance“ oder „Diomed“ erfolgt.

Für folgende kosmetische Operationen kann kein Versicherungsschutz geboten werden:

- Brustkorrekturen
- Intimoperationen
- Liposuktionsbehandlungen (Fettabsaugungen)
- Bauchdeckenplastik
- Gesäß- und Reithosenplastik
- Operative Komplett-Face-Liftings

Für Ärzte mit der Fachgebietsbezeichnung „Plastische Chirurgie“ kann kein Versicherungsschutz geboten werden.

Für **Heilpraktiker** besteht Versicherungsschutz für kosmetische Eingriffe (z.B. Faltenunterspritzung) nur bei gesonderter Vereinbarung und unter der Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Aufklärung (proCompliance oder Diomed).

Für **Kosmetikerinnen** gilt die Vornahme von Laserepilationsbehandlungen, Epilationsbehandlungen mit der Blitzlampe (IPL) sowie Fruchtsäurepeelings mitversichert.

Voraussetzung ist eine ordnungsgemäße Aufklärung (proCompliance oder Diomed). Für sonstige über die Hautpflege hinaus gehende Behandlungen, die Heilpraktikern und Ärzten vorbehalten sind (z. B. Setzen von Spritzen etc.) ist die Mitversicherung nicht möglich.

4.12 Laseranlagen

Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen mit Laseranlagen und Laserstrahlen.

4.13 Naturheilverfahren

Naturheilverfahren sind - solange es sich um medizinisch anerkannte Heilmethoden handelt - mitversichert. Behandlungen mit Präparaten, die gesetzlich verboten und in Deutschland nicht zugelassen sind, bleiben vom Versicherungsschutz ausgeschlossen (z. B. Frisch-, Trocken- und Gefrierzellen, Organpräparate).

4.14 Neuraltherapie

Neuraltherapie gilt mitversichert. Bei der Neuraltherapie werden Krankheiten und Schmerzzustände mittels Injektionen von Lokalanästhetika lokal behandelt (Ausschaltung von Störfeldern).

4.15 Off-Label-Use

Vor allem in der Kinderheilkunde (z. B. Kinderanästhesiologie) und in der Onkologie müssen - aufgrund fehlender Alternativen - oftmals Mittel eingesetzt werden, die zwar zugelassen sind, allerdings nicht für diese Patientengruppe oder aber nicht für die bestehende Indikation. Die Behandlung mit diesen Medikamenten gilt mitversichert. Eine entsprechende Aufklärung des Patienten / der Eltern bezüglich der abweichenden Zulassung und Indikation wird vorausgesetzt.

4.16 Pränataldiagnostik

Pränataldiagnostik (pränatal = vor der Geburt) bezeichnet Untersuchungen des ungeborenen Kindes und der Schwangeren während der Schwangerschaft. Hierzu gehören zum einen die nicht-invasiven, nur außerhalb des Körpers vorgenommenen Methoden wie Ultraschalluntersuchungen (Sonographie), sowie die Nackentransparenzmessung, die Nasenbeinmessung, die Fetometrie, der Feinultraschall, die Doppler-Sonographie, der 3D-Ultraschall und der 4D-Ultraschall. Auch die Untersuchungen von Hormonkonzentrationen im mütterlichen Blut (serologische Untersuchungen), z.B. der Triple-Test und der Double-Test gehören zu den nicht-invasiven Methoden.

Invasive, das heißt innerhalb des Körpers vorgenommene Untersuchungen der Pränataldiagnostik sind die Amniozentese (Fruchtwasserpunktion), die Chorionzottenbiopsie und die Nabelschnurpunktion.

Bei Vornahme der invasiven Behandlungsformen muss mind. die Tarifposition ambulant operativ angewandt werden. Die nicht-invasiven Behandlungsformen sind im Rahmen der ambulanten konservativen Tätigkeit eines Gynäkologen, die sich im Bereich der Pränataldiagnostik spezialisiert haben (Zentren für Pränataldiagnostik/ Einstufung nach DEGUM-Stufe-III-Untersuchungen), können nicht bei der Janitos Versicherung AG versichert werden.

Medizinische Laboratorien, die die Auswertung der pränataldiagnostisch gewonnenen Materialien vornehmen, können nicht bei der Janitos Versicherung AG versichert werden.

4.17 Röntengeräte, radioaktive Stoffe und Strahlenrisiken / Deckungsvorsorge

Mitversichert sind ohne Prämienzuschlag alle Röntgenapparate, radioaktive Stoffe sowie Geräte, in denen ein Strahler/Isotop eingebaut ist und offene radioaktive Stoffe **sowohl** zu Heil- als auch zu Untersuchungszwecken. Die Mitversicherung gilt sowohl für das Umgangs- als auch für das Behandlungsrisiko.

Nicht mitversichert gilt das Umgangsrisiko für Geräte bzw. Stoffe, die einer **gesetzlichen Deckungsvorsorge** unterliegen und bei denen der Gesetzgeber die Höhe der Deckungssumme (Deckungsvorsorge) in einem Genehmigungsbescheid vorschreibt.

In diesem Fall ist zusätzlich eine besondere **Strahlenschutzpflichtversicherung** auf der Grundlage der AHBStr abzuschließen. Im Genehmigungsbescheid der Behörde wird die vorgeschriebene und eigens für dieses Risiko vorgegebene Deckungssumme angegeben. Die Strahlenschutzpflichtversicherung gilt nicht für das Behandlungs-, sondern für das Umgangsrisiko und wird zusätzlich zur Berufs-Haftpflichtversicherung erforderlich.

Der Abschluss einer Strahlenschutzpflichtversicherung ist über die Janitos Versicherung AG **nicht** möglich.

4.18 Rückholddienste - ärztliche Flugbegleitung

Ärztliche Flugbegleitung aus dem In- und Ausland ist versichert, wenn sie deutschem Recht unterliegt. Außervertragliche Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche eines geschädigten Patienten unterliegen dann deutschem Recht, wenn sowohl der Patient als auch der Arzt ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und beide die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, unabhängig davon, wo der Patient behandelt wurde bzw. wo der Schaden entstanden ist. Sollten Arzt und Patient nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, sind Ansprüche nur dann versichert, wenn nach der Tatortregel deutsches Recht anwendbar ist, das heißt der Handlungs- bzw. der Erfolgsort deutschem Recht unterliegt oder das Flugzeug in Deutschland registriert ist (Flaggenrecht). Tarifierung s. Seite 60

4.19 Schiffsarztstätigkeit

Eine konservative Schiffsarztstätigkeit bis zu 3 Wochen im Jahr ist im Rahmen der gelegentlich außerdienstlichen Tätigkeit mitversichert. Eine länger andauernde Tätigkeit im Zuge der Reise ist separat abzusichern. Die konservative Schiffsarztstätigkeit ist versichert, solange sie deutschem Recht unterliegt und nicht auf US-/ US-Territorien ausgeübt wird.

Im Rahmen der niedergelassenen Tätigkeit oder freiberuflichen Nebentätigkeit eines angestellten Arztes gilt die konservative Schiffsarztstätigkeit ohne zeitliche Begrenzung - ebenfalls unter der vorgenannten Maßgabe - mitversichert.

4.20 TCM - Traditionelle chinesische Medizin

Behandlungstechniken und -formen der traditionellen chinesischen Medizin gelten bei Ärzten mitversichert.

4.21 Telemedizin

Telemedizinische Behandlungen und Beratungen gelten europaweit mitversichert.

4.22 Vertretertätigkeit / freie Mitarbeiter

Vorübergehend tätige Praxisvertreter - z. B. Urlaubsvertreter – sowie freie Mitarbeiter benötigen eine eigene Berufs-Haftpflichtversicherung, da der Patient nicht nur den Praxisinhaber (aus dem Behandlungsvertrag heraus) haftbar machen kann. Auch der Praxisvertreter haftet aufgrund der gesetzlichen Vorschriften aus unerlaubter Handlung (Delikthaftung); der vom Geschädigten **unmittelbar** an den als Vertreter tätigen Arzt gerichtete Anspruch (z. B. Anspruch auf Schmerzensgeld) ist durch die Berufs-Haftpflichtversicherung des Praxisinhabers nicht gedeckt.

5. Praxisformen und Gesellschaften

Berufsausübungsgemeinschaft

Als Berufsausübungsgemeinschaft bezeichnet man eine Kooperationsform von Ärzten oder Zahnärzten, teils auch anderen Freiberuflern (bspw. Psychotherapeuten). Berufsausübungsgemeinschaft ist quasi der Oberbegriff, der mehrere Formen der gemeinsamen Berufsausübung umfasst, wie z.B. Gemeinschaftspraxis, Partnerschaftsgesellschaft, MVZ etc.

Berufsausübungsgemeinschaften von Vertragsärzten werden im Abrechnungsverhältnis zur Kassenärztlichen Vereinigung als eine wirtschaftliche Einheit behandelt, sie müssen vom Zulassungsausschuss genehmigt werden. Auch die fachübergreifende Kooperation ist genehmigungspflichtig, wobei sich die Fachärzte auch innerhalb einer Berufsausübungsgemeinschaft fachlich auf ihr eigenes Gebiet beschränken müssen.

Eine Berufsausübungsgemeinschaft kann auch nur für einen Teil der ärztlichen Leistungen gebildet werden (Teilberufsausübungsgemeinschaften). Diese sind jedoch mit Ärzten, die nur auf Überweisung tätig sein dürfen (z. B. Radiologen, Laborärzten, Pathologen), unzulässig.

Gemeinschaftspraxis/Praxisgemeinschaft/Partnerschaftsgesellschaft

Die Prämie ist je Praxisinhaber zu berechnen. Je Arzt wird ein separater Vertrag dokumentiert. Die Deckungssumme steht insofern je Vertrag zur Verfügung. Der Name des Praxenpartners und die Versicherungsscheinnummer wird im Vertrag vermerkt und muss daher im Antrag angegeben werden (Rabattmöglichkeit siehe Seite 2).

Gemeinschaftspraxis

Die Patienten werden gemeinschaftlich behandelt; nicht der einzelne Arzt, sondern die Arztgemeinschaft liquidiert. Es besteht eine gesamtschuldnerische Haftung für Ansprüche aus dem Behandlungsvertrag.

Praxis-/Apparate- bzw. Laborgemeinschaft

Praxisräumlichkeiten, Personal und Einrichtungen werden gemeinschaftlich genutzt, die Behandlung von Patienten erfolgt dagegen nicht gemeinschaftlich; jeder Arzt liquidiert nur für eigene Rechnung. Der Behandlungsvertrag wird mit dem einzelnen Arzt geschlossen, es besteht keine gesamtschuldnerische Haftung aus der Behandlung der Patienten.

Partnerschaftsgesellschaft

Das Recht der Partnerschaften ist im Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG) geregelt. Die Partnerschaft ist demnach eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, in der sich Angehörige Freier Berufe zur Berufsausübung zusammenschließen können. Sie selbst (nicht der einzelne Arzt) liquidiert. Das PartGG schafft jedoch die Möglichkeit, gegenüber dem Patienten die Haftung auf einzelne Partner zu beschränken.

Teilberufsausübungsgemeinschaft/Teilgemeinschaftspraxis

Teilberufsausübungsgemeinschaften sind im Rahmen von § 33 Absatz 3 Satz 2 der Ärzte-Zulassungsverordnung auf einzelne Leistungen (meist IGEL-Leistungen) bezogene Zusammenschlüsse zu Berufsausübungsgemeinschaften von Vertragsärzten, Vertragspsychotherapeuten und medizinischen Versorgungszentren. Der Behandlungsvertrag wird in der Regel mit der Teilberufsausübungsgemeinschaft und nicht mit den behandelnden Ärzten direkt geschlossen.

Aufgrund der eigenen Rechtsform wird meist eine eigene Berufs-Haftpflichtversicherung erforderlich. Die Tarifierung hängt vom Leistungskatalog ab. Zur Angebotserstellung muss die Risikoanalyse für Teilausübungsgemeinschaften eingereicht werden, die Tarifierung erfolgt einzelfallbezogen.

Es wird **kein** Versicherungsschutz für die Tätigkeit in einer Teilberufsausübungsgemeinschaft gewährt, es sei denn die gesamte Teilberufsausübungsgemeinschaft ist bei der Janitos Versicherung AG versichert.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Gemäß GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) sind seit dem 01.01.2004 neben Vertragsärzten und ermächtigten Krankenhausärzten auch medizinische Versorgungszentren zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen. Danach ist ein MVZ eine fachübergreifende ärztlich geleitete Einrichtung, in der Ärzte - als Inhaber (Vertragsärzte) oder Angestellte - sowie Heilnebenberufler tätig sind. Ein MVZ kann von allen Leistungserbringern gegründet werden, die nach dem Sozialgesetzbuch V (SGB V) zur medizinischen Versorgung der Versicherten zugelassen oder ermächtigt sind oder per Vertrag an ihr teilnehmen, also auch von Krankenhäusern oder Heilnebenberuflern. Gestattet ist auch, dass Human- und Zahnmediziner gemeinsam in einem MVZ tätig sind. Das MVZ erhält eine eigene Abrechnungsnummer von der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung. Der Behandlungsvertrag entsteht zwischen dem Patienten und dem MVZ, nicht direkt mit dem Behandler. Durch die Zulassung von medizinischen Versorgungszentren ist es nun ermöglicht worden, ambulante Versorgung auch durch angestellte Ärzte anzubieten. Mit der Gründung der MVZ wird ein Trend der Aufhebung zwischen bisher sektoraler Trennung von ambulanter und stationärer medizinischer Versorgung gesetzt. Die Tarifierung Medizinischer Versorgungszentren erfolgt in einem Vertrag, der alle Behandler absichert. Tarifierung s. Seite 58

Praxisklinik

Gemäß der Berufsordnung der Ärzte darf die Bezeichnung „Praxisklinik“ geführt werden, wenn im Rahmen der Versorgung ambulanter Patientinnen und Patienten

- a) bei Bedarf eine ärztliche und pflegerische Betreuung auch über Nacht (insbesondere ärztlicher Notfalldienst) gewährleistet ist
- b) mind. zwei Pflegebetten zur Nachbetreuung von Patienten in dazu geeigneten Räumlichkeiten (inkl. sanitären Einrichtungen) zur Verfügung stehen und
- c) die nach anerkannten Qualitätssicherungsregeln erforderlichen apparativen, personellen und organisatorischen Vorkehrungen für eine Notfallintervention bei entlassenen Patienten erfüllt sind.

Möglich ist das Führen dieser Bezeichnung sowohl Ärzten, die ambulante Operationen durchführen, als auch Ärzten, die onkologische Behandlungen, Schmerztherapie, Dialyse etc. in der Praxis ambulant durchführen. Es handelt sich damit um eine durch vorsorglich vorgehaltene Einrichtungen „aufgerüstete“ Praxis eines niedergelassenen ambulanten Arztes. Die Praxisklinik im Sinne der Berufsordnung ist somit keine konzessionspflichtige Privatkrankenanstalt gemäß § 30 Gewerbeordnung.

Zur Angebotserstellung muss die Risikoanalyse für Praxiskliniken eingereicht werden, die Tarifierung erfolgt einzelfallbezogen.

Tagesklinik/Ambulantes OP-Zentrum

Praxen mit der Bezeichnung „Ambulantes OP-Zentrum“ oder „Tagesklinik“ weisen darauf hin, dass es sich um eine Einrichtung handelt, deren Spektrum weit über das einer normalen Sprechstundenpraxis hinausgeht. Hier liegt der Schwerpunkt in der operativen Tätigkeit.

Für die Inhaber/Teilhaber/Betreiber dieser Einrichtungen kann nicht die Tarifprämie für einen niedergelassenen Arzt angewendet werden. Hier wird eine Einzelfallquotierung in Abhängigkeit von der Rechtsform, der tätigen Fachgebiete und der Vertragspartner notwendig. Wir bitten um Einreichung der entsprechenden Risikoanalyse. Für Anästhesisten, die eine Tagesklinik betreiben, gilt die generelle Tarifierung gemäß Seite 28.

Rehabilitationseinrichtungen

Die Prämienberechnung erfolgt individuell nach Einreichung der entsprechenden Risikoanalyse.

Rehakliniken, in denen stationär Patienten aufgenommen werden (§ 107 Abs. 2 Nr. 1 b SGB V) benötigen zur Aufnahme des Betriebes eine Konzession durch die zuständigen Behörde gemäß § 30 der Gewerbeordnung.

Job-Sharing

Beim Job-Sharing handelt es sich um eine besondere Form der Berufsausübungsgemeinschaft mit einem Senior- und einem Juniorpartner. Dies bedeutet, dass ein niedergelassener Arzt, der in Besitz einer KV-Zulassung ist, mit einem Junior-Partner oder angestellten Arzt kooperiert. Die Jobsharing-Partner erklären gegenüber dem Zulassungsausschuss ihr Einverständnis zur Festschreibung einer erbring- und abrechenbaren Leistungsobergrenze auf der Basis der bisherigen Abrechnung der Praxis.

Die Möglichkeit steht jedem Vertragsarzt zu, wobei beide Ärzte der identischen Fachgruppe angehören müssen. Als Kooperationsform eignet sich das Job-Sharing gut zur Praxisübergabe, aber auch für Ärzte, die z.B. wegen Kinderbetreuung über längere Zeit gemeinsam tätig werden wollen. Vorteile des Job-Sharings sind die Entlastung des Praxisinhabers, die Möglichkeit zur Teilzeittätigkeit, Einstiegsmöglichkeit von Kollegen trotz Zulassungssperren, eine „sanfte“ Übernahme und die Möglichkeit des Kennenlernens von Praxisbetrieb und Patientenclientel.

Es gibt zwei Varianten des Job-Sharing: Zum einen die Job-Sharing-Zulassung und zum anderen die Job-Sharing-Anstellung.

Bei der **Job-Sharing-Zulassung** wird der „Junior-Partner“ als frei praktizierender Vertragsarzt (mit einer beschränkten Zulassung) mit den entsprechenden vertragsärztlichen Rechten und Pflichten tätig und tritt als solcher nach außen in Erscheinung. Beide Ärzte müssen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) bilden. Auch der Junior-Partner wird Mitgesellschafter und haftet gemeinsam mit dem Seniorpartner für die Praxis.

Bei der **Job-Sharing-Anstellung** besteht ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis, der angestellte Arzt hat keinen Vertragsarztstatus und trägt insofern kein unternehmerisches Risiko.

Tarifierung:

Für beide Varianten gilt: Der Job-Sharing-Partner muss eine eigene Berufs-Haftpflichtversicherung abschließen (Tarifizierung analog niedergelassenem Arzt), dabei wird ein Rabatt von 20 % gewährt, die Job-Sharing-Tätigkeit wird im Vertrag entsprechend vermerkt. Der Niederlassungsrabatt kann erst bei Volleinstieg/Praxisübernahme gewährt werden.

6. Neue Rechtsvorschriften

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Zum 18.08.2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - umgangssprachlich auch Antidiskriminierungsgesetz genannt - in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Zur Verwirklichung dieses Ziels erhalten die durch das Gesetz geschützten Personen Rechtsansprüche gegen Arbeitgeber und Private, wenn diese ihnen gegenüber gegen die gesetzlichen Diskriminierungsverbote verstoßen.

Rechtsfolgen sind Schadenersatz und Entschädigungsansprüche der Benachteiligten. Der Arbeitgeber hat dem Benachteiligten den ihm entstandenen materiellen Schaden zu ersetzen, soweit ihn ein Verschulden hieran trifft (§ 15 Abs. 1 AGG). Eine Haftungshöchstgrenze ist nicht vorgesehen. Weiterhin ist der Arbeitgeber zur Entschädigung in angemessener Höhe wegen eines Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, gemäß § 15 Abs. 2 AGG verpflichtet. Die Entschädigungszahlungspflicht des Arbeitgebers besteht nach dem Wortlaut des Gesetzes verschuldensunabhängig. Auch hier besteht grundsätzlich keine Haftungshöchstgrenze, lediglich die Entschädigung im Falle der benachteiligenden Nichteinstellung ist auf drei Bruttomonatsgehälter begrenzt (§ 15 Abs. 2 Satz 2 AGG).

Mit dem neu aufgenommenen Ausschlussstatbestand nach Ziff. 7.17 AHB werden Haftpflichtansprüche wegen Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Insofern besteht auch für Ansprüche nach dem AGG über die heutige AHB in aktueller Version keine Deckung. Hier setzt die neu entwickelte Zusatzbedingung zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen als Anhang zur Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung an. Über diese AVB wird Versicherungsschutz geboten für Ansprüche wegen der Diskriminierungen nach dem AGG und anderen Gesetzen aufgrund der obigen Diskriminierungsmerkmale. Versichert sind Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Im Übrigen folgt die Deckung dem Anspruchserhebungsprinzip (Claimsmade-Basis). Die Zusatzdeckung kann optional im Rahmen von Berufs-Haftpflichtverträgen für Heilwesen-Berufe mitversichert werden. Eine Eindeckung als eigenständiger Vertrag ist nicht möglich. Prämien, Deckungssumme und Selbstbeteiligung für den Einschluss von Ansprüchen nach dem AGG, s. Seite 59

Umweltschadengesetz

Das Umweltschadengesetz (USchadG) dient der Vermeidung und Sanierung von Schäden an der Umwelt selbst. Der Umweltschaden umfasst die Schädigung geschützter Arten und natürlicher Lebensräume (Biodiversität), der Gewässer sowie des Bodens. Adressat dieser öffentlich-rechtlichen Umwelthaftung (i. S. einer „Polizeipflichtigkeit“) einschließlich der Produkthaftung ist jeder, der durch eine berufliche Tätigkeit Biodiversität, Gewässer oder Boden schädigt oder zumindest eine entsprechende Gefahr verursacht.

Besonders umweltrelevante, gesetzlich benannte Tätigkeiten unterliegen dabei der Gefährdungshaftung, für alle anderen beruflichen Tätigkeiten gilt eine Verschuldenshaftung bei Biodiversitätsschäden. Bei Eintritt eines Umweltschadens besteht eine Sanierungsverpflichtung bzw. die Pflicht, die zur Sanierung erforderlichen Kosten zu tragen. Bei drohendem Umweltschaden hat der Verantwortliche die erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen.

Die Umweltschaden-Basisversicherung ist bei allen Ärzten und Heilnebenberufen in begrenzter Höhe automatisch mitversichert (Umfang s. Seite 22).

Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG)

Zum 01.01.2007 ist das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) wirksam geworden. Ziel des Gesetzes ist die Liberalisierung und Flexibilisierung des Berufsrechtes. Die Strukturen der ambulanten Versorgung werden weiter aufgebrochen, die Verzahnung mit dem stationären Bereich wird vorangetrieben.

Auf der individuellen Vertragsarztebene enthält das Gesetz zahlreiche Erleichterungen der vertragsärztlichen Leistungserbringung,

indem es insbesondere

- örtliche und überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften zwischen allen zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Leistungserbringern (auch KV-Bezirk überschreitend) zulässt,
- die vertragsärztliche Tätigkeit an weiteren Orten erlaubt,
- die Anstellung von Ärzten ohne Begrenzung in der Anzahl und auch fachgebietsübergreifend zulässt.

7. Leistungsübersicht

Versicherungssummen

Pauschal für Personen- und Sachschäden	3 Mio. €, 7,5 Mio. € 5 Mio. € auf Einzelanfrage
Für Vermögensschäden	500.000.- €

Örtlicher Geltungsbereich und Dauer

Deutschland	Unbegrenzt
Europa	1 Jahr (Lebensmittelpunkt muss in Deutschland sein)
Weltweit	Nur für reine Erste-Hilfe-Leistungen und Teilnahme an ärztlichen Kongressen.

Leistungserweiterungen

Privathaftpflichtversicherung	<p>Im Rahmen der Prämien von Balance und Best Selection kann ein Rabatt in Höhe von 10% gewährt werden, unter der Voraussetzung, dass gleichzeitig eine Berufshaftpflichtversicherung bei der Janitos Versicherung AG besteht.</p> <p>Bei der Prämie von <i>Basic</i> kann dieser Rabatt <i>nicht</i> gewährt werden.</p>
Nachhaftung	<p>Bei vollständiger Beendigung der <i>freiberuflichen</i> ärztlichen Tätigkeit oder bei Tod des Versicherungsnehmers besteht zeitlich unbefristet ab dem Wegfall der Tätigkeit Versicherungsschutz für Schadenereignisse, die nach Risikowegfall eintreten, aber durch die betriebliche/berufliche Tätigkeit vor diesem Zeitpunkt verursacht wurden. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsnehmer vor der Aufgabe der Tätigkeit bei der Janitos Versicherung AG berufshaftpflichtversichert war. (s. Seite 12)</p>
Versicherung der dienstlichen und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit angestellter Ärzte und Zahnärzte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erste-Hilfe-Leistungen in Unglücksfällen ▪ Behandlungen in Notfällen ▪ Freundschaftsdienste im Verwandten- und Bekanntenkreis ▪ gelegentliche Gutachtertätigkeiten (bis zu 5 Gutachten pro Monat) ▪ gelegentliche Not- und Bereitschaftsdienste (bis zu 5 Dienste im Monat) ▪ gelegentliche Notarzt- / und Rettungsdienste (bis zu 5 Dienste im Monat) ▪ gelegentlicher Einsatz bei Sport- und Kulturveranstaltungen (bis zu 5 Einsätze im Monat) ▪ Schiffsarztstätigkeit bis zu drei Wochen im Jahr, nur konservative Behandlungen, solange sie deutschem Recht unterliegt und nicht auf US-/ US-Territorien ausgeübt wird (Definition und Umfang s. Seite 17) ▪ gelegentliche Rückholddienste – ärztliche Flugbegleitung - aus dem In- und Ausland mit Ausnahme US-amerikanischen Luftraumes (bis zu 5 Flüge im Monat) (Definition und Umfang s. Seite 16)

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ eine konsiliarärztlich beratende Tätigkeit bei stationär aufgenommenen Patienten ▪ <i>gelegentliche ambulante / ambulant operative Praxisvertretung (bis zu 3 Monate im Jahr)</i> ▪ eine Tätigkeit als Durchgangsarzt (D-Arzt) bei Fachärzten für Chirurgie. ▪ gelegentliche Begleitung von Intensivpatienten innerhalb Deutschlands (bis zu 5 Dienste im Monat)
--	---

Sublimits

Mietsachschäden	<p>Mietsachschäden gelten im Rahmen der Sachschadendeckungssumme mitversichert</p> <p>Es gilt ein Selbstbehalt von 150,- € an jedem derartigen Schaden.</p>
Praxisabwässer	<p>Praxisabwässerschäden gelten im Rahmen der Sachschadendeckungssumme mitversichert.</p> <p>Es gilt ein Selbstbehalt von 150,- € an jedem derartigen Schaden.</p>
Schlüsselschäden	<p>Schlüsselschäden aus beruflicher Tätigkeit (keine privaten Schlüssel) gelten für den Versicherungsnehmer bis zu einer Summe von 30.000,- € mitversichert (2-fach maximiert im Versicherungsjahr).</p> <p>Es gilt ein Selbstbehalt von 150,- € an jedem derartigen Schaden.</p> <p>(Hinweis: Voraussetzung für die Mitversicherung dienstlicher Schlüssel bei angestellten Ärzten ist die Absicherung der dienstlichen Tätigkeit.)</p>
Tätigkeitsschäden/Bearbeitungsschäden	<p>Tätigkeitsschäden sind bis zu einer Höhe von 20.000,- € im Rahmen der Sachschadendeckungssumme mitversichert (2-fach maximiert im Versicherungsjahr).</p> <p>Es gilt ein Selbstbehalt von 150,- € an jedem derartigen Schaden.</p>
Eingebrachte Sachen	<p>Eingebrachte Sachen sind bis zu 500,- € je Tag und bis zu 5.000,- € je Versicherungsjahr versichert.</p>
Nutzung von Internet-Technologien	<p>Schäden aus der Nutzung von Internet-Technologien sind bis zu 500.000,- € mitversichert (2-fach maximiert im Versicherungsjahr).</p>
Betriebs- und Bauherrenhaftpflichtversicherung	<p>Die Betriebshaftpflicht für niedergelassene Ärzte und für Heilnebenberufe ist im Rahmen der Berufshaftpflicht mitversichert.</p> <p>Die Mitversicherung besteht auch für mehrere Betriebsstätten.</p> <p>Mitversichert gilt die Bauherrenhaftpflicht bis zu einer veranschlagten Bausumme von 100.000,- € je Bauvorhaben. Wird dieser Betrag überschritten, entfällt die Mitversicherung.</p>

<p>Umwelthaftpflicht-Basisversicherung</p>	<p>Mitversichert ist im Rahmen der BBR der Ärzte und Heilnebenberufe auch die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung.</p> <p>Versichert ist darüber hinaus auch die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Inhaber</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eines oberirdisch gelagerten Heizöltanks mit einem maximalen Fassungsvermögen von 10.000 l und ▪ von Kleingebinden (Einzelgebinde bis max. 250 kg/l) bis zu einer Gesamtmenge der Einzelgebinde von maximal 2.000 kg/l. <p>Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung je Versicherungsfall mit 300,- €. Der Selbstbehalt für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles beträgt 300,- €.</p> <p>Versicherungsschutz für weitere Schäden durch Umwelteinwirkung ist besonders zu beantragen und wird durch besonderen Vertrag (Umwelthaftpflicht-Modell) gewährt.</p>
<p>Umweltschadens-Basisversicherung</p>	<p>Die Deckungssumme der Umweltschadens-Basisversicherung beträgt 1.000.000,- € je Versicherungsfall (1-fach maximiert im Versicherungsjahr).</p> <p>Die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall und zugleich je Versicherungsjahr ist im Rahmen der vorgenannten Deckungssumme begrenzt bei</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten der Ausgleichssanierung auf 20%, ▪ Neuen Risiken auf 50%. <p>Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles werden im Rahmen der vereinbarten Deckungssumme und der Jahreshöchstersatzleistung bis 20% je Störung des Betriebes oder behördlicher Anordnung und pro Versicherungsjahr ersetzt.</p> <p>Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der Umweltschadensversicherung generell mit 10 %, maximal 5.000,- € je Versicherungsfall, auch bei Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles.</p>
<p>Erweiterter Strafrechtsschutz</p>	<p>Der erweiterte Strafrechtsschutz ist auf Basis des aktuellen Bedingungswerkes und der Prämien dieses Tarifes ohne Zahlung eines Zuschlages generell mitversichert.</p> <p>Ein Druckstück mit Beispielen aus der Praxis ist im Anhang abgedruckt.</p>
<p>Mitversicherte Personen</p>	<p>Angestelltes med. Hilfspersonal sowie Ärzte in der Ausbildung sind im Rahmen der Berufshaftpflichtversicherung des Praxisinhabers in unbegrenzter Anzahl mitversichert.</p> <p>Bis zu 2 angestellte Fachärzte sind - bei gleichem Fachgebiet - ebenfalls mitversichert. Ab dem 3. angestellten Arzt sowie bei abweichendem Fachgebiet wird ein Prämienzuschlag erforderlich</p>

8. Tarif

8.1 Ärzte in der Ausbildung

Versicherungssummen:

3.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
500.000 € für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung des Versicherers beträgt für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das 2-fache der vorgenannten Versicherungssummen.

7.500.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
500.000 € für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung des Versicherers beträgt für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das 2-fache der vorgenannten Versicherungssummen

Assistenzärzte ohne Gebietsbezeichnung – in der Facharztausbildung - (Dauer 4-6 Jahre)

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
Dienstliche und gelegentlich außerdienstliche ambulante Behandlung (einschl. gelegentlicher ambulanter operativer Praxisvertretungen)	50,00 €	100,00 €

Assistenz Zahnärzte in der Vorbereitungszeit zur Erlangung der kassenärztlichen Zulassung (Dauer 2 Jahre)

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
Dienstliche und gelegentlich außerdienstliche ambulante Behandlung (einschl. gelegentlicher ambulanter operativer Praxisvertretungen)	50,00 €	100,00 €

Für die Mitversicherung des Privathaftpflichtrisikos gelten die Konditionen auf Seite 62.

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer

8.2 Fachgebiet: Ärzte ohne Dienst- und Anstellungsverhältnis

„Ärztliches Restrisiko“ (Basisdeckung)

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
Erste-Hilfe-Leistungen, Behandlungen in Notfällen, gelegentliche Behandlung im Verwandten- und Bekanntenkreis (Das ärztliche Restrisiko kann auch von angestellten Ärzten versichert werden.)	45,00 €	95,00 €

„Ärztliches Restrisiko“ einschl. einer freiberuflichen Tätigkeit

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
geringfügige freiberufliche Tätigkeit wie KV-Notdienste, Notarztdienste, med. Gutachtenerstellung, Blutentnahmen, Psychotherapien, Schiffsarztstätigkeit, Rückholddienste, Betreuung bei Sport- und Theaterveranstaltungen, Betreuung von Koronarsportgruppen (jedoch ohne Praxisvertretungen und ohne operative Tätigkeiten) bis zu 50 Tagen/Dienste im Jahr	90,- €	140,- €
geringfügige freiberufliche Tätigkeit wie KV-Notdienste, Notarztdienste, med. Gutachtenerstellung, Blutentnahmen, Psychotherapien, Schiffsarztstätigkeit, Rückholddienste, Betreuung bei Sport- und Theaterveranstaltungen, Betreuung von Koronarsportgruppen Tätigkeit inkl. Praxisvertretungen/ honorarärztlicher Tätigkeit bis zu 3 Monate im Jahr 30% der Prämie für niedergelassene Ärzte*	Mindestprämie: 100,- €	Mindestprämie: 165,- €
geringfügige freiberufliche Tätigkeit wie KV-Notdienste, Notarztdienste, med. Gutachtenerstellung, Blutentnahmen, Psychotherapien, Schiffsarztstätigkeit, Rückholddienste, Betreuung bei Sport- und Theaterveranstaltungen, Betreuung von Koronarsportgruppen Tätigkeit inkl. Praxisvertretungen/ honorarärztlicher Tätigkeit bis zu 6 Monate im Jahr 50% der Prämie für niedergelassene Ärzte*	Mindestprämie: 100,- €	Mindestprämie: 165,- €
geringfügige freiberufliche Tätigkeit wie KV-Notdienste, Notarztdienste, med. Gutachtenerstellung, Blutentnahmen, Psychotherapien, Schiffsarztstätigkeit, Rückholddienste, Betreuung bei Sport- und Theaterveranstaltungen, Betreuung von Koronarsportgruppen Tätigkeit inkl. Praxisvertretungen/ honorarärztlicher Tätigkeit über 6 Monate im Jahr 100% der Prämie für niedergelassene Ärzte*	Mindestprämie: 150,- €	Mindestprämie: 220,- €

* Je nach Art der Behandlungen bzw. des Fachgebietes ist die Prämie nach der Position für eine der folgenden Tätigkeiten zu berechnen:

- ambulante konservative Behandlung,
- ambulante operative Behandlung,
- stationäre und ambulante Behandlung.

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer.

8.3 Fachgebiet: Allgemeinmedizin und Praktische Ärzte (nach alter WBO)

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
ambulante Tätigkeit* einschl. intraartikuläre Injektionen und Gelenkpunktionen sowie die Vornahme von ambulanten operativen und endoskopischen Eingriffen	300,00 €	379,50 €
Bei ausschließlicher Anwendung homöopathischer Mittel und Akupunkturbehandlungen reduziert sich der o. g. Beitrag auf	230,00 €	290,95 €
ambulante Tätigkeit einschl. intraartikuläre Injektionen und Gelenkpunktionen sowie die Vornahme von ambulanten operativen und endoskopischen Eingriffen und operativer konsiliarärztlicher Tätigkeiten bei stationär aufgenommenen Patienten	1.200,00 €	1.518,00 €
stationäre und ambulante Tätigkeit (nicht in eigener Klinik)	1.950,00 €	2.466,75 €

*ausschließlich beratende konsiliarärztliche Tätigkeiten gelten bei stationär aufgenommenen Patienten mitversichert.

Besonderheiten zum Fachgebiet:

- Mitversichert gelten intraartikuläre Injektionen und Gelenkpunktionen sowie die Vornahme von ambulanten operativen und endoskopischen Eingriffen.
- Mitversichert gelten kosmetische Eingriffe im vorgegebenen Rahmen (s. Seite 15).

Achtung: Die Gewährung des Aufklärungsrabattes ist bei diesem Fachgebiet bei der rein ambulanten Tätigkeit nicht möglich.

Die Prämie ist nicht anwendbar für Fachärzte sonstiger Fachgebiete (z.B. Chirurgie), die eine Allgemeinarztpraxis übernehmen (individuelle Tarifierung).

Konditionen für zusätzlich abzusichernde angestellte Fachärzte: s. Seite 57

Angestellte Ärzte

a) Chefärzte, Ärztliche Direktoren, Leiter selbständiger Abteilungen	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	660,00 €	834,90 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante Tätigkeit	1.100,00 €	1.391,50 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.300,00 €	1.644,50 €
freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	510,00 €	645,15 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.000,00 €	1.265,00 €

b) Oberärzte, ständige Vertreter der Ärzte unter a), erste Assistenzärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	300,00 €	379,50 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante Tätigkeit	500,00 €	632,50 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	660,00 €	834,90 €
freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	350,00 €	442,75 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	600,00 €	759,00 €

c) Assistenzärzte, Fachärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	140,00 €	190,00 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante Tätigkeit	260,00 €	328,90 €
freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	110,00 €	160,00 €

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungssteuer.

8.4 Fachgebiet: Anästhesiologie

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
nur schmerztherapeutische Tätigkeit - ohne die Vornahme von Narkosen	300,00 €	379,50 €
ambulante Behandlung (einschl. eigener Betriebsstätte als Tagesklinik oder ambulantes OP-Zentrum)*	1.200,00 €	1.518,00 €
ambulante und stationäre Tätigkeit (nicht in eigener Klinik)	2.100,00 €	2.656,50 €

***Achtung:** Das Risiko der fachärztlichen Operateure (Chirurgen, Orthopäden etc.) gilt nicht mitversichert.

Besonderheiten zum Fachgebiet:

- Anästhesiologische Leistungen bei Geburten und kosmetisch indizierten Operationen gelten mitversichert
- Prämie gilt auch für Anästhesisten ohne eigene Betriebsstätte („Rucksackanästhesisten“)

Konditionen für zusätzlich abzusichernde angestellte Fachärzte: s. Seite 57

Angestellte Ärzte

a) Chefärzte, Ärztliche Direktoren, Leiter selbständiger Abteilungen	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	2.100,00 €	2.656,50 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante Tätigkeit	2.700,00 €	3.415,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	3.800,00 €	4.807,00 €
freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	700,00 €	885,50 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	2.600,00 €	3.289,00 €

b) Oberärzte, ständige Vertreter der Ärzte unter a), erste Assistenzärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	900,00 €	1.138,50 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante Tätigkeit	1.200,00 €	1.518,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.700,00 €	2.150,50 €
freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	500,00 €	632,50 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.100,00 €	1.391,50 €

c) Assistenzärzte, Fachärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	400,00 €	506,00 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante Tätigkeit	520,00 €	657,80 €
freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	250,00 €	316,25 €

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer

8.5 Fachgebiet: Arbeitsmedizin

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
ambulante konservative Tätigkeit	220,00 €	278,30 €

Eine Absicherung für Ärzte im Dienst- oder Anstellungsverhältnis ist auf Einzelanfrage möglich.

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer

8.6 Fachgebiet: Augenheilkunde

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
ambulante Tätigkeit* einschl. der Vornahme von Operationen und Laserbehandlungen	500,00 €	632,50 €
ambulante Tätigkeit einschl. der Vornahme von Operationen und Laserbehandlungen und operative konsiliarärztliche Tätigkeiten bei stationär aufgenommenen Patienten	1.200,00 €	1.518,00 €
stationäre und ambulante Tätigkeit (nicht in eigener Klinik)		
- Grundprämie bis zu 5 Betten	1.500,00 €	1.897,50 €
- Je weiteres Bett	35,00 €	44,28 €
- Ab 12 Betten oder Übernahme der gesamten Abteilung	Anfragepflichtig	Anfragepflichtig

* ausschließlich beratende konsiliarärztliche Tätigkeiten gelten bei stationär aufgenommenen Patienten mitversichert.

Besonderheiten zum Fachgebiet:

- Kosmetische Behandlungen: Mitversichert gelten kosmetische Eingriffe im vorgegebenen Rahmen (s. Seite 15).
- Avastin/Luzentis im Off-Label Use gilt bei entsprechender Aufklärung (proCompliance/Diomed) mitversichert.
- Ein Handelsumsatz (bspw. Kontaktlinsen, Kontaktlinsenflüssigkeiten) bis 10.000 € pro Jahr gilt mitversichert.
- Separate/eigenständige Unternehmen (bspw. Linsenstudio, Lasikzentrum) sind anfragepflichtig.

Konditionen für zusätzlich abzusichernde angestellte Fachärzte: s. Seite 57

Angestellte Ärzte

a) Chefärzte, Ärztliche Direktoren, Leiter selbständiger Abteilungen	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	660,00 €	834,90 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante Tätigkeit	1.100,00 €	1.391,50 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.300,00 €	1.644,50 €
freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	510,00 €	645,15 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.000,00 €	1.265,00 €

b) Oberärzte, ständige Vertreter der Ärzte unter a), erste Assistenzärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	300,00 €	379,50 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante Tätigkeit	500,00 €	632,50 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	660,00 €	834,90 €
freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	350,00 €	442,75 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	600,00 €	759,00 €

c) Assistenzärzte, Fachärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	140,00 €	190,00 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante Tätigkeit	260,00 €	328,90 €
freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	110,00 €	160,00 €

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer.

8.7 Fachgebiet: Chirurgie: Allgemeine Chirurgie / Gefäßchirurgie / Herzchirurgie / Kinderchirurgie / Orthopädie und Unfallchirurgie (nach neuer WBO) / Thoraxchirurgie / Visceralchirurgie

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
ambulante konservative Tätigkeit*	1.950,00 €	2.466,75 €
ambulante operative Tätigkeit*	3.800,00 €	4.807,00 €
ambulante operative Tätigkeit einschl. operativer konsiliarärztlicher Tätigkeit bei stationär aufgenommenen Patienten	4.960,00 €	6.274,40 €
stationäre und ambulante Tätigkeit (nicht in eigener Klinik)		
- Grundprämie bis zu 5 Betten	6.200,00 €	7.843,00 €
- Je weiteres Bett	280,00 €	354,20 €
- Ab 12 Betten oder Übernahme der gesamten Abteilung	Auf Anfrage	Auf Anfrage

* ausschließlich beratende konsiliarärztliche Tätigkeiten gelten bei stationär aufgenommenen Patienten mitversichert.

Besonderheiten zum Fachgebiet:

- Kosmetische Behandlungen: Mitversichert gelten kosmetische Eingriffe im vorgegebenen Rahmen (s. Seite 15).
- Bariatrische Chirurgie wie Verkleinerung des Magens (Gastroplastik), Verkleinerung des Mageneingangs mit anpassbarem Magenband und Operationen am Darm, die zu einer veränderten Nährstoffaufnahme führen gilt mitversichert.

Im Rahmen der konservativen Tätigkeit gelten folgende Behandlungen mitversichert:

- intraartikuläre Injektionen und Gelenkpunktionen
- Spritzen von Nukliden bei der Radiosynoviorthese in Zusammenarbeit mit einem Radiologen/Nuklearmediziner
- extrakorporale Stoßwellentherapie
- paravertebrale Infiltrationen
- periradikuläre Therapie (PRT unter CT-Kontrolle)
- Racz-Katheterisierung
- Chirotherapie

Konditionen für zusätzlich abzusichernde angestellte Fachärzte: s. Seite 57

Angestellte Ärzte

a) Chefärzte, Ärztliche Direktoren, Leiter selbständiger Abteilungen	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	5.170,00 €	6.540,05 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	5.960,00 €	7.539,40 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	6.700,00 €	8.475,50 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	7.800,00 €	9.867,00 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	1.200,00 €	1.518,00 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	2.900,00 €	3.668,50 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	5.900,00 €	7.463,50 €

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer

b) Oberärzte, ständige Vertreter der Ärzte unter a), erste Assistenzärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	1.800,00 €	2.277,00 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	2.320,00 €	2.934,80 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	2.700,00 €	3.415,50 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	3.900,00 €	4.933,50 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	1.500,00 €	1.897,50 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	750,00 €	948,75 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	2.850,00 €	3.605,25 €

c) Assistenzärzte, Fachärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	900,00 €	1.138,50 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	1.060,00 €	1.340,90 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	1.200,00 €	1.518,00 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	480,00 €	607,20 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	780,00 €	986,70 €

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer.

8.8 Fachgebiet: Dermatologie (Haut- und Geschlechtskrankheiten)

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
ambulante Tätigkeit* einschl. der Vornahme ambulanter Operationen	600,00 €	759,00 €
ambulante Tätigkeit einschl. der Vornahme ambulanter Operationen und operativer konsiliarärztlicher Tätigkeit bei stationär aufgenommenen Patienten	1.040,00 €	1.315,60 €
stationäre und ambulante Tätigkeit (nicht in eigener Klinik)		
- Grundprämie bis zu 5 Betten	1.300,00 €	1.644,50 €
- Je weiteres Bett	30,00 €	37,95 EUR
- Ab 12 Betten oder Übernahme der gesamten Abteilung	Auf Anfrage	Auf Anfrage

* ausschließlich beratende konsiliarärztliche Tätigkeiten gelten bei stationär aufgenommenen Patienten mitversichert.

Besonderheiten zum Fachgebiet

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
Bis 3 angestellte Kosmetiker/Innen	120,00 €	151,80 €
Jede weitere Person	35,00 €	44,28 €

- Ein Handelsumsatz (bspw. Kosmetika und Pflegeprodukte) bis 10.000,- € pro Jahr gilt mitversichert.
- Separate/eigenständige Unternehmen mit eigener Rechtsform (bspw. Laserunternehmen) sind anfragepflichtig.
- Kosmetische Behandlungen: Mitversichert gelten kosmetische Eingriffe im vorgegebenen Rahmen (s. Seite 15).

Konditionen für zusätzlich abzusichernde angestellte Fachärzte: s. Seite 57

Angestellte Ärzte

a) Chefärzte, Ärztliche Direktoren, Leiter selbständiger Abteilungen	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	660,00 €	834,90 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	1.100,00 €	1.391,50 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.300,00 €	1.644,50 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	510,00 €	645,15 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.200,00 €	1.518,00 €

b) Oberärzte, ständige Vertreter der Ärzte unter a), erste Assistenzärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	300,00 €	379,50 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	500,00 €	632,50 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	660,00 €	834,90 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	350,00 €	442,75 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	600,00 €	759,00 €

c) Assistenzärzte, Fachärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	140,00 €	190,00 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	280,00 €	354,20 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	210,00 €	265,65 €

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer.

8.9 Fachgebiet: Gynäkologie (ohne aktive Geburtshilfe)

Achtung: Gynäkologen, die auch aktive Geburtshilfe leisten sowie spezialisierte Zentren für Pränataldiagnostik oder Gynäkologen die Untersuchungen nach der DEGUM-Stufe-III durchführen sind bei der Janitos Versicherung AG nicht versicherbar.

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
nur ambulante konservative Tätigkeit*	1.480,00 €	1.872,20 €
ambulante operative Tätigkeit*	2.300,00 €	2.909,50 €
ambulante operative Tätigkeit einschl. operativer konsiliarärztlicher Tätigkeit bei stationär aufgenommenen Patienten	4.640,00 €	5.869,60 €
stationäre und ambulante Tätigkeit (nicht in eigener Klinik)		
- Grundprämie bis zu 5 Betten	5.800,00 €	7.337,00 €
- Je weiteres Bett	290,00 €	366,85 €
- Ab 12 Betten oder Übernahme der gesamten Abteilung	Auf Anfrage	Auf Anfrage

* ausschließlich beratende konsiliarärztliche Tätigkeiten gelten bei stationär aufgenommenen Patienten mitversichert.

Besonderheiten zum Fachgebiet:

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
Zuschlag für die Mitvers. eines zytologischen Labors (ohne Pränataldiagnostik) für fremde Zwecke, je im Labor tätige Person	150,00 €	189,75 €

Im Rahmen der **konservativen Tätigkeit** gelten folgende Behandlungen mitversichert:

- Setzen und Entfernen von Spiralen
- Subkutane Einlage und Entfernung von kontrazeptiven Mitteln (z. B. Implanon)
- Kosmetische Behandlungen: Mitversichert gelten kosmetische Eingriffe im vorgegebenen Rahmen (s. Seite 15).

Bemerkung: Bei der Vornahme von Amniozentesen (Fruchtwasserpunktion), Chorionzottenbiopsien und Nabelschnurpunktionen ist die Position „ambulante operative Tätigkeit“ anzuwenden.

Konditionen für zusätzlich abzusichernde angestellte Fachärzte: s. Seite 57

Angestellte Ärzte

a) Chefärzte, Ärztliche Direktoren, Leiter selbständiger Abteilungen	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	4.700,00 €	5.945,50 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	5.200,00 €	6.578,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	6.000,00 €	7.590,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	8.000,00 €	10.120,00 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	1.500,00 €	1.897,50 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	2.400,00 €	3.036,00 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	5.900,00 €	7.463,50 €

b) Oberärzte, ständige Vertreter der Ärzte unter a), erste Assistenzärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	1.900,00 €	2.403,50 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	2.320,00 €	2.934,80 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	2.720,00 €	3.440,80 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	3.720,00 €	4.705,80 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	830,00 €	1.049,95 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	1.300,00 €	1.644,50 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	2.750,00 €	3.478,75 €
c) Assistenzärzte, Fachärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	780,00 €	986,70 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	1.050,00 €	1.328,25 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	1.260,00 €	1.593,90 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	450,00 €	569,25 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	690,00 €	872,85 €

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer.

8.10 Fachgebiet: Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Phoniatrie und Pädaudiologie

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
nur ambulante konservative Tätigkeit*	400,00 €	506,00 €
ambulante operative Tätigkeit*	600,00 €	759,00 €
ambulante operative Tätigkeit einschl. operativer konsiliarärztlicher Tätigkeit bei stationär aufgenommenen Patienten	1.120,00 €	1.416,80 €
stationäre und ambulante Tätigkeit (nicht in eigener Klinik)		
- Grundprämie bis zu 5 Betten	1.400,00 €	1.771,00 €
- Je weiteres Bett	70,00 €	88,55 €
- Ab 12 Betten oder Übernahme der gesamten Abteilung	Auf Anfrage	Auf Anfrage

*ausschließlich beratende konsiliarärztliche Tätigkeiten gelten bei stationär aufgenommenen Patienten mitversichert.

Besonderheiten zum Fachgebiet:

Im Rahmen der konservativen Tätigkeiten gelten folgende Behandlungen mitversichert:

- rein visuelle diagnostische Endoskopien in Nase, Ohren und/oder Rachenraum
- Kosmetischen Behandlungen. Mitversichert gelten kosmetische Eingriffe im vorgegebenen Rahmen (s. Seite 15).

Konditionen für zusätzlich abzusichernde angestellte Fachärzte: s. Seite 57

Angestellte Ärzte

a) Chefärzte, Ärztliche Direktoren, Leiter selbständiger Abteilungen	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	660,00 €	834,90 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	920,00 €	1.163,80 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	1.100,00 €	1.391,50 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.670,00 €	2.112,55 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	410,00 €	518,65 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	610,00 €	771,65 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.300,00 €	1.644,50 €

b) Oberärzte, ständige Vertreter der Ärzte unter a), erste Assistenzärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	370,00 €	468,05 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	500,00 €	632,50 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	620,00 €	784,30 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.000,00 €	1.265,00 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	220,00 €	278,30 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	360,00 €	455,40 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	790,00 €	999,35 €

c) Assistenzärzte, Fachärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	190,00 €	240,35 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	270,00 €	341,55 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	320,00 €	404,80 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	130,00 €	180,00 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	190,00 €	240,35 €

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer.

8.11 Fachgebiet: Innere Medizin (nach alter WBO) sowie Innere Medizin und Allgemeinmedizin (nach neuer WBO) – ohne Schwerpunkt Kardiologie und ohne Schwerpunkt Nephrologie

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
nur ambulante konservative Tätigkeit*	300,00 €	379,50 €
ambulante operative Tätigkeit*	630,00 €	796,95 €
ambulante operative Tätigkeit einschl. operativer konsiliarärztlicher Tätigkeit bei stationär aufgenommenen Patienten	1.560,00 €	1.973,40 €
stationäre und ambulante Tätigkeit (nicht in eigener Klinik)		
- Grundprämie bis zu 5 Betten	1.950,00 €	2.466,75 €
- Je weiteres Bett	90,00 €	113,85 €
- Ab 12 Betten oder Übernahme der gesamten Abteilung	Auf Anfrage	Auf Anfrage

*ausschließlich beratende konsiliarärztliche Tätigkeiten gelten bei stationär aufgenommenen Patienten mitversichert.

Besonderheiten zum Fachgebiet:

Im Rahmen der konservativen Tätigkeiten gelten folgende Behandlungen mitversichert:

- Biopsien (nicht jedoch endoskopische Eingriffe)
- Punktionen
- Onkologische Behandlungen

Kosmetische Behandlungen: Mitversichert gelten kosmetische Eingriffe im vorgegebenen Rahmen (s. Seite 15).

Konditionen für zusätzlich abzusichernde angestellte Fachärzte: s. Seite 57

Angestellte Ärzte

a) Chefärzte, Ärztliche Direktoren, Leiter selbständiger Abteilungen	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	740,00 €	936,10 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	910,00 €	1.151,15 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	1.200,00 €	1.518,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	2.244,00 €	2.838,66 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	330,00 €	417,45 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	640,00 €	809,60 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.900,00 €	2.403,50 €
b) Oberärzte, ständige Vertreter der Ärzte unter a), erste Assistenzärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	370,00 €	468,05 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	500,00 €	632,50 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	620,00 €	784,30 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.000,00 €	1.265,00 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	220,00 €	278,30 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	360,00 €	455,40 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	790,00 €	999,35 €

c) Assistenzärzte, Fachärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	190,00 €	240,35 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	260,00 €	328,90 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	320,00 €	404,80 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	110,00 €	160,00 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	190,00 €	240,35 €

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer.

8.12 Fachgebiet: Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
nur ambulante konservative Tätigkeit*	580,00 €	733,70 €
ambulante operative Tätigkeit*	770,00 €	974,05 €
ambulante operative Tätigkeit einschl. operativer konsiliarärztlicher Tätigkeit bei stationär aufgenommenen Patienten	1.560,00 €	1.973,40 €
stationäre und ambulante Tätigkeit (nicht in eigener Klinik)		
- Grundprämie bis zu 5 Betten	1.950,00 €	2.466,75 €
- Je weiteres Bett	90,00 €	113,85 €
- Ab 12 Betten oder Übernahme der gesamten Abteilung	Auf Anfrage	Auf Anfrage

*ausschließlich beratende konsiliarärztliche Tätigkeiten gelten bei stationär aufgenommenen Patienten mitversichert.

Besonderheiten zum Fachgebiet:

- bei Vornahme von Katheterisierungen ist die Position „ambulante operative Tätigkeit“ anzuwenden

Konditionen für zusätzlich abzusichernde angestellte Fachärzte: s. Seite 57

Angestellte Ärzte

a) Chefärzte, Ärztliche Direktoren, Leiter selbständiger Abteilungen	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	900,00 €	1.138,50 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	1.440,00 €	1.821,50 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	2.290,00 €	2.896,85 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	800,00 €	1.012,00 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.800,00 €	2.277,00 €

b) Oberärzte, ständige Vertreter der Ärzte unter a), erste Assistenzärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	450,00 €	569,25 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	710,00 €	898,15 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.140,00 €	1.442,10 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	390,00 €	493,35 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	890,00 €	1.125,85 €

c) Assistenzärzte, Fachärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	200,00 €	253,00 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	390,00 €	493,35 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	260,00 €	328,90 €

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer.

8.13 Fachgebiet: Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
ambulante konservative Tätigkeit* inkl. Vornahme von Dialysen ambulanter Patienten	290,00 €	366,85 €
je Dialysegerät in der ambulanten Praxis	18,00 €	22,77 €
Zuschlag für die Vornahme von Akutdialysen im Krankenhaus an stationär aufgenommenen Patienten sowie beratende konsiliarärztliche Tätigkeit von stationären Dialysepatienten je Akutdialysegerät	70,00 €	88,55 €
Zuschlag für eine ausschließlich beratende konsiliarärztliche Tätigkeit von stationären Dialysepatienten	140,00 €	177,10 €

*ausschließlich beratende konsiliarärztliche Tätigkeiten gelten bei stationär aufgenommenen Patienten mitversichert.

Besonderheiten zum Fachgebiet:

- Bei der Vornahme von Nierenbiopsien ist die Tarifprämie für ambulante operative Internisten (s. S. 38) anzuwenden

Konditionen für zusätzlich abzusichernde angestellte Fachärzte: s. Seite 57

Angestellte Ärzte

b) Chefärzte, Ärztliche Direktoren, Leiter selbständiger Abteilungen	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	740,00 €	936,10 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	910,00 €	1.151,15 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	1.200,00 €	1.518,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	2.244,00 €	2.838,66 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	330,00 €	417,45 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	640,00 €	809,60 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.900,00 €	2.403,50 €

b) Oberärzte, ständige Vertreter der Ärzte unter a), erste Assistenzärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	370,00 €	468,05 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	500,00 €	632,50 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	620,00 €	784,30 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.000,00 €	1.265,00 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	220,00 €	278,30 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	360,00 €	455,40 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	790,00 €	999,35 €

c) Assistenzärzte, Fachärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	190,00 €	240,35 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	260,00 €	328,90 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	320,00 €	404,80 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	110,00 €	160,00 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	190,00 €	240,35 €

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer.

8.14 Fachgebiet: Kinder- und Jugendmedizin (Pädiatrie), auch mit Schwerpunkt Kinder-Hämatologie und –Onkologie, Kinderkardiologie, Neonatologie und Neuropädiatrie

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
nur ambulant konservative Tätigkeit* ohne die Vornahme von Operationen	320,00 €	404,80 €
stationäre und ambulante Tätigkeit (nicht in eigener Klinik)	Auf Anfrage	Auf Anfrage

*ausschließlich beratende konsiliarärztliche Tätigkeiten gelten bei stationär aufgenommenen Patienten mitversichert.

Besonderheiten zum Fachgebiet:

- Mitversichert gilt eine gelegentliche Behandlung von Erwachsenen - z. B. Impfungen
- Mitversichert gilt die Vornahme von U1- und U2-Untersuchungen im Krankenhaus

Konditionen für zusätzlich abzusichernde angestellte Fachärzte: s. Seite 57

Angestellte Ärzte

a) Chefärzte, Ärztliche Direktoren, Leiter selbständiger Abteilungen	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	660,00 €	834,90 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante Tätigkeit	830,00 €	1.049,95 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.300,00 €	1.644,50 €
Freiberuflich ambulante Tätigkeit ohne OP	310,00 €	392,15 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.000,00 €	1.265,00 €

b) Oberärzte, ständige Vertreter der Ärzte unter a), erste Assistenzärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	370,00 €	468,05 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	520,00 €	657,80 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	820,00 €	1.037,30 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	240,00 €	303,60 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	600,00 €	759,00 €

c) Assistenzärzte, Fachärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	190,00 €	240,35 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	240,00 €	303,60 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	110,00 €	160,00 €

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungssteuer.

8.15 Fachgebiet: Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
ambulant operative Tätigkeit*	2.700,00 €	3.415,50 €
ambulant operative Tätigkeit einschließlich operativer konsiliarärztlicher Tätigkeit bei stationär aufgenommenen Patienten	3.200,00 €	4.048,00 €
stationäre und ambulante Tätigkeit (nicht in eigener Klinik)		
- Grundprämie bis zu 5 Betten	4.000,00 €	5.060,00 €
- Je weiteres Bett	150,00 €	189,75 €
- Ab 12 Betten oder Übernahme der gesamten Abteilung	Auf Anfrage	Auf Anfrage

*ausschließlich beratende konsiliarärztliche Tätigkeiten gelten bei stationär aufgenommenen Patienten mitversichert.

Besonderheiten zum Fachgebiet:

- Kosmetische Behandlungen: Mitversichert gelten kosmetische Eingriffe im vorgegebenen Rahmen (s. Seite 15)

Konditionen für zusätzlich abzusichernde angestellte Fachärzte: s. Seite 57

Angestellte Ärzte

a) Chefärzte, Ärztliche Direktoren, Leiter selbständiger Abteilungen	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	3.700,00 €	4.680,50 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante Tätigkeit operativ	4.600,00 €	5.819,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante Tätigkeit stationär	5.200,00 €	6.578,00 €
freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	2.500,00 €	3.162,50 €
freiberuflich ambulante Tätigkeit stationär	4.000,00 €	5.060,00 €

b) Oberärzte, ständige Vertreter der Ärzte unter a), erste Assistenzärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	1.800,00 €	2.277,00 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante Tätigkeit operativ	2.400,00 €	3.036,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	2.860,00 €	3.617,90 €
freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	1.100,00 €	1.391,50 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.900,00 €	2.403,50 €

c) Assistenzärzte, Fachärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	720,00 €	910,80 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante Tätigkeit operativ	1.100,00 €	1.391,50 €
freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	740,00 €	936,10 €

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer.

8.16 Fachgebiet: Neurochirurgie

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
ambulant operative Tätigkeit*	4.300,00 €	5.439,50 €
ambulant operative Tätigkeit einschließlich operativer konsiliarärztlicher Tätigkeit bei stationär aufgenommenen Patienten	4.960,00 €	6.274,40 €
stationäre und ambulante Tätigkeit (nicht in eigener Klinik)		
- Grundprämie bis zu 5 Betten	6.200,00 €	7.843,00 €
- Je weiteres Bett	280,00 €	354,20 €
- Ab 12 Betten oder Übernahme der gesamten Abteilung	Auf Anfrage	Auf Anfrage

*ausschließlich beratende konsiliarärztliche Tätigkeiten gelten bei stationär aufgenommenen Patienten mitversichert.

Besonderheiten zum Fachgebiet:

- Wirbelsäulennahe Injektionstherapie, Lumbalpunktionen, Liquorpunktionen etc. gelten mitversichert

Konditionen für zusätzlich abzusichernde angestellte Fachärzte: s. Seite 57

Angestellte Ärzte

a) Chefärzte, Ärztliche Direktoren, Leiter selbständiger Abteilungen	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	6.300,00 €	7.969,50 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	7.800,00 €	9.867,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	8.800,00 €	11.132,00 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	3.700,00 €	4.680,50 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	6.900,00 €	8.728,50 €

b) Oberärzte, ständige Vertreter der Ärzte unter a), erste Assistenzärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	2.200,00 €	2.783,00 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	3.400,00 €	4.301,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	4.520,00 €	5.717,80 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	1.900,00 €	2.403,50 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	3.700,00 €	4.680,50 €

c) Assistenzärzte, Fachärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	1.370,00 €	1.733,05 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	2.260,00 €	2.858,90 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	1.200,00 €	1.518,00 €

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungssteuer.

8.17 Fachgebiet: Neurologie

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
nur ambulante Tätigkeiten*	690,00 €	872,85 €
stationäre und ambulante Tätigkeit (nicht in eigener Klinik)		
- Grundprämie bis zu 5 Betten	1.400,00 €	1.771,00 €
- Je weiteres Bett	30,00 €	37,95 €
- Ab 12 Betten oder Übernahme der gesamten Abteilung	Auf Anfrage	Auf Anfrage

*ausschließlich beratende konsiliarärztliche Tätigkeiten gelten bei stationär aufgenommenen Patienten mitversichert.

Besonderheiten zum Fachgebiet:

- Wirbelsäulennahe Injektionstherapie, Lumbalpunktionen, Liquorpunktionen etc. gelten mitversichert

Konditionen für zusätzlich abzusichernde angestellte Fachärzte: s. Seite 57

Angestellte Ärzte

a) Chefärzte, Ärztliche Direktoren, Leiter selbständiger Abteilungen	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	700,00 €	885,50 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	1.100,00 €	1.391,50 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.300,00 €	1.644,50 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	510,00 €	645,15 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.000,00 €	1.265,00 €

b) Oberärzte, ständige Vertreter der Ärzte unter a), erste Assistenzärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	300,00 €	379,50 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	500,00 €	632,50 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	660,00 €	834,90 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	350,00 €	442,75 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	600,00 €	759,00 €

c) Assistenzärzte, Fachärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	140,00 €	190,00 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	140,00 €	328,90 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	170,00 €	220,00 €

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungssteuer.

8.18 Fachgebiet: Orthopädie (nach alter WBO)

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
nur ambulante konservative Tätigkeit*	1.700,00 €	2.150,00 €
ambulant operative Tätigkeit*	3.200,00 €	4.048,00 €
ambulant operative Tätigkeit einschließlich operativer konsiliarärztlicher Tätigkeit bei stationär aufgenommenen Patienten	4.960,00 €	6.274,40 €
stationäre und ambulante Tätigkeit (nicht in eigener Klinik)		
- Grundprämie bis zu 5 Betten	6.200,00 €	7.843,00 €
- Je weiteres Bett	280,00 €	354,20 €
- Ab 12 Betten oder Übernahme der gesamten Abteilung	Auf Anfrage	Auf Anfrage

*ausschließlich beratende konsiliarärztliche Tätigkeiten gelten bei stationär aufgenommenen Patienten mitversichert.

Besonderheiten zum Fachgebiet:

Im Rahmen der konservativen Tätigkeit gelten folgende Behandlungen mitversichert:

- intraartikuläre Injektionen und Gelenkpunktionen
- Spritzen von Nukliden bei der Radiosynoviorthese in Zusammenarbeit mit einem Radiologen/Nuklearmediziner
- extrakorporale Stoßwellentherapie
- paravertebrale Infiltrationen
- periradikuläre Therapie (PRT unter CT-Kontrolle)
- Racz-Katheterisierung
- Chirotherapie

Konditionen für zusätzlich abzusichernde angestellte Fachärzte: s. Seite 57

Angestellte Ärzte

a) Chefärzte, Ärztliche Direktoren, Leiter selbständiger Abteilungen	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit** (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	5.170,00 €	6.540,05 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	5.960,00 €	7.539,40 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	6.700,00 €	8.475,50 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	7.800,00 €	9.867,00 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	1.200,00 €	1.518,00 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	2.900,00 €	3.668,50 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	5.900,00 €	7.463,50 €

b) Oberärzte, ständige Vertreter der Ärzte unter a), erste Assistenzärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit** (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	1.800,00 €	2.277,00 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	2.320,00 €	2.934,80 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	2.700,00 €	3.415,50 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	3.900,00 €	4.933,50 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	750,00 €	948,75 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	1.500,00 €	1.897,50 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	2.850,00 €	3.605,25 €

c) Assistenzärzte, Fachärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit** (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	900,00 €	1.138,50 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	1.060,00 €	1.340,90 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	1.200,00 €	1.518,00 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	480,00 €	607,20 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	780,00 €	986,70 €

** Bei einer Tätigkeit in einer Rehabilitationsklinik sind 50 % der o. g. Prämien für das dienstliche Risiko zu berechnen.

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer.

8.19 Fachgebiet: Pathologie

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
Tätigkeit für niedergelassenen Pathologen	1.200,00 €	1.518,00 €

Eine Absicherung für Ärzte im Dienst- oder Anstellungsverhältnis ist auf Einzelanfrage möglich.

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer.

8.20 Fachgebiet: Physikalische und Rehabilitative Medizin

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
nur ambulante konservative Tätigkeit* ohne die Vornahme von intraartikulären Injektionen und Gelenkpunktionen	290,00 €	366,85 €
nur ambulante konservative Tätigkeit einschließlich der Vornahme von intraartikulären Injektionen und Gelenkpunktionen	550,00 €	695,75 €

*ausschließlich beratende konsiliarärztliche Tätigkeiten gelten bei stationär aufgenommenen Patienten mitversichert.

Besonderheiten zum Fachgebiet:

Konditionen für Heilnebenberufe:

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
Falls angestellte Heilnebenberufe (Physiotherapeuten, med. Masseur, Logopäden, Ergotherapeuten) bei dem Arzt beschäftigt sind, ist je Person ein Zuschlag erforderlich. Die Personen sind namentlich und mit ihrer jeweiligen Berufsbezeichnung im Antrag zu nennen.	110,00 €	139,15 €

- Für freiberuflich tätige Heilnebenberufe, die mit dem Versicherungsnehmer kooperieren, wird eine eigene Berufs-Haftpflichtversicherung erforderlich.

Eine Absicherung für Ärzte im Dienst- oder Anstellungsverhältnis ist auf Einzelanfrage möglich.

8.21 Fachgebiet: Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
nur ambulante konservative Tätigkeit* - ohne medikamentöse Behandlung	170,00 €	220,00 €
nur ambulante konservative Tätigkeit* - mit medikamentöser Behandlung	290,00 €	366,85 €
stationäre Tätigkeit	Auf Anfrage	Auf Anfrage

*ausschließlich beratende konsiliarärztliche Tätigkeiten gelten bei stationär aufgenommenen Patienten mitversichert.

Eine Absicherung für Ärzte im Dienst- oder Anstellungsverhältnis ist auf Einzelanfrage möglich.

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer.

8.22 Fachgebiet: Radiologie (auch mit Schwerpunkt Kinderradiologie und Neuroradiologie), Nuklearmedizin und Strahlentherapie

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
ambulante Tätigkeit (inkl. interventioneller Radiologie und Radiosynoviorthesebehandlung) einschl. stationärer konsiliarärztlicher Tätigkeit (nicht in eigener Klinik und nicht als Leiter der gesamten Radiologie-Abteilung)	1.950,00 €	2.466,75 €

Bei Übernahme einer ganzen Radiologie-Abteilung des Krankenhauses (Outsourcing), ist die Einreichung des Kooperationsvertrages zur detaillierten Prüfung und Einzelfallquotierung notwendig.

Besonderheiten zum Fachgebiet:

Rabattierungsmöglichkeiten (Gemeinschaftspraxen-, Aufklärungsnachlass und Bonus) gemäß Seite Seiten 6 und 7 möglich.

Mitversichert sind ohne Prämienzuschlag alle Röntgenapparate, Radioaktiven Stoffe sowie Geräte, in denen ein Strahler/Isotop eingebaut ist und offene radioaktive Stoffe **sowohl** zu Heil- als auch zu Untersuchungszwecken. Die Mitversicherung gilt sowohl für das Umgangs- als auch für das Behandlungsrisiko.

Risiken, für die eine gesetzlich **vorgeschriebene Deckungsvorsorge** notwendig ist, benötigen zusätzlich eine separate Strahlenhaftpflichtversicherung. Die Strahlenhaftpflichtversicherung deckt das Umgangsrisiko für diese Stoffe/Geräte ab.

Der Abschluss einer Strahlenhaftpflichtversicherung ist über die Janitos Versicherung AG *nicht* möglich.

Konditionen für zusätzlich abzusichernde angestellte Fachärzte: s. Seite 57

Angestellte Ärzte

a) Chefärzte, Ärztliche Direktoren, Leiter selbständiger Abteilungen	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	1.450,00 €	1.834,25 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	1.840,00 €	2.327,60 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	2.600,00 €	3.289,00 €
freiberuflich ambulante konservative Tätigkeit	990,00 €	1.252,35 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.800,00 €	2.277,00 €
b) Oberärzte, ständige Vertreter der Ärzte unter a), erste Assistenzärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	720,00 €	910,80 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	900,00 €	1.138,50 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.210,00 €	1.530,65 €
freiberuflich ambulante konservative Tätigkeit	550,00 €	698,75 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	870,00 €	1.100,55 €

c) Assistenzärzte, Fachärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	350,00 €	442,75 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	540,00 €	683,10 €
freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	330,00 €	417,45 €

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer.

8.23 Fachgebiet: Urologie

Ärzte in freier Praxis

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
ambulante Tätigkeit* (einschl. ambulanter Operation und endoskopischer Eingriffe)	850,00 €	1.075,25 €
ambulante operative Tätigkeit einschl. operativer konsiliarärztlicher Tätigkeit bei stationär aufgenommenen Patienten	1.200,00 €	1.518,00 €
stationäre und ambulante Tätigkeit (nicht in eigener Klinik)		
- Grundprämie bis zu 5 Betten	1.500,00 €	1.897,50 €
- Je weiteres Bett	95,00 €	120,18 €
- Ab 12 Betten oder Übernahme der gesamten Abteilung	Auf Anfrage	Auf Anfrage

*ausschließlich beratende konsiliarärztliche Tätigkeiten gelten bei stationär aufgenommenen Patienten mitversichert.

Besonderheiten zum Fachgebiet:

Im Rahmen der ambulanten Tätigkeit gelten:

- Die Vornahme ambulanter Operationen und endoskopischer Eingriffe gilt mitversichert.
- Die Vornahme von Vasektomien und Beschneidungen aus religiösen Gründen gilt bei entsprechender Aufklärung (Diomed / proCompliance) mitversichert.

Konditionen für zusätzlich abzusichernde angestellte Fachärzte: s. Seite 57

Angestellte Ärzte

a) Chefärzte, Ärztliche Direktoren, Leiter selbständiger Abteilungen	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	1.300,00 €	1.644,50 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	1.820,00 €	2.302,30 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	2.460,00 €	3.111,90 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	840,00 €	1.062,60 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.600,00 €	2.024,00 €

b) Oberärzte, ständige Vertreter der Ärzte unter a), erste Assistenzärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	540,00 €	683,10 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	1.000,00 €	1.265,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.100,00 €	1.391,50 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	480,00 €	607,20 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	700,00 €	885,50 €

c) Assistenzärzte, Fachärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	270,00 €	341,55 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante operative Tätigkeit	440,00 €	556,60 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	255,00 €	322,58 €

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer.

8.24 Fachgebiet: Zahnmedizin, Fachzahnarzt für Oralchirurgie und Kieferorthopädie

Ärzte in freier Praxis

Zahnärzte/Fachzahnärzte für Oralchirurgie/Kieferorthopädie in freier Praxis

Es gilt ein genereller Selbstbehalt von 250,- € für alle Sachschäden.

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
ambulante Tätigkeit als Zahnarzt	520,00 €	657,80 €
ambulante Tätigkeit als Fachzahnarzt für Oralchirurgie	950,00 €	1.201,75 €
ambulante Tätigkeit als Kieferorthopäde (ohne zahnärztliche Tätigkeit)	300,00 €	379,50 €
stationäre und ambulante Tätigkeit (Zahnarzt/Fachzahnarzt für Oralchirurgie) (nicht in eigener Klinik)		
- Grundprämie bis zu 5 Betten	1.400,00 €	1.771,00 €
- Je weiteres Bett	65,00 €	82,23 €
Ab 12 Betten oder Übernahme der gesamten Abteilung	Anfrage	Anfrage

Die Mindestprämie in dem Fachgebiet liegt bei 300,- € zuzüglich Versicherungsteuer.

Besonderheiten zum Fachgebiet:

Mitversichert gelten für Zahnärzte und Fachzahnärzte für Oralchirurgie:

- Implantationen
- Behandlungen mit Laserstrahlen
- Zahnärztliche Behandlungen, die aus ästhetischen Gründen vorgenommen werden (Kronen, Veneering, Bleaching etc.)
- Hypnosebehandlungen (entsprechende Weiterbildung wird vorausgesetzt)
- Unterhaltung eines zahntechnischen Labors - jedoch nicht für fremde Zwecke
- Amalgam-Abscheider-Anlagerisiken als Erweiterung zur Umwelthaftpflichtbasisversicherung

Bei entsprechender Aufklärung (Diomed/proCompliance) und schriftlicher Vereinbarung kann der Aufklärungsnachlass in Höhe von 20% gewährt werden.

Alternativ: (gilt nur bei Zahnärzten):

Bei schriftlichem Verzicht auf die Mitversicherung der Implantologie kann ein Sondernachlass in Höhe von 30% gewährt werden. Eine Kombination mit dem Aufklärungsnachlass ist nicht möglich.

Konditionen für zusätzlich abzusichernde angestellte Fachärzte: s. Seite 57

Angestellte Ärzte

a) Chefärzte, Ärztliche Direktoren, Leiter selbständiger Abteilungen	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	770,00 €	974,05 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	950,00 €	1.201,75 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.480,00 €	1.872,20 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	350,00 €	442,75 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	1.000,00 €	1.265,00 €

b) Oberärzte, ständige Vertreter der Ärzte unter a), erste Assistenzärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	300,00 €	379,50 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	490,00 €	619,85 €
dienstliche und freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	760,00 €	961,40 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	280,00 €	354,20 €
freiberufliche ambulante und stationäre Tätigkeit	600,00 €	759,00 €

c) Assistenzärzte, Fachärzte	3 Mio. €	7,5 Mio. €
dienstlich komplett und gelegentlich außerdienstliche ambulante Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	130,00 €	180,00 €
nur gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit (ohne Praxisvertretungen)	75,00 €	125,00 €
dienstliche und freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit	200,00 €	253,00 €
freiberuflich ambulante operative Tätigkeit	110,00 €	160,00 €

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer.

8.25 Angestellte Ärzte bei niedergelassenen Ärzten

Angestelltes med. Hilfspersonal sowie Ärzte in der Ausbildung sind im Rahmen der Berufs-Haftpflichtversicherung des Praxisinhabers in unbegrenzter Anzahl mitversichert.

Bis zu 2 angestellte Fachärzte sind - bei gleichem Fachgebiet - ebenfalls mitversichert. Ab dem 3. angestellten Arzt sowie bei abweichendem Fachgebiet wird ein Prämienzuschlag wie folgt erforderlich:

Je Arzt: 60 % der unrabattierten Prämie des niedergelassenen Arztes
Mindestnettoprämie 45,- €

Einstufung analog Fachgebiet und Tätigkeit (ambulant/ambulant & stationär etc.) des angestellten Arztes.
(ggf. Deckungssummen-Zuschlag beachten!)

Das „Ärztliche Restrisiko“ (Basisdeckung) gilt bei angestellten Ärzten mitversichert (siehe Seite 26).

8.26 Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Der Vertrag wird für das gesamte MVZ mit allen tätigen Behandlern geschlossen, daher ist die Deckungssumme und die Maximierung erhöht.

Versicherungssumme

- 7.500.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden
- 500.000,- € für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung des Versicherers beträgt für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das **3-fache** der vorgenannten Versicherungssummen.

Prämienberechnung

Grundprämie MVZ inkl. ärztlicher Leiter:	80 % der Prämie* für Ärzte in freier Praxis je Tätigkeit des ärztlichen Leiters (Fachgebiet, ambulant konservativ, ambulant operativ oder ambulant und stationär behandelnd).
Ärztlich tätige Inhaber/Teilhaber:	80 % der Prämie* für Ärzte in freier Praxis je Tätigkeit des Arztes (Fachgebiet, ambulant konservativ, ambulant operativ oder ambulant und stationär behandelnd).
Im MVZ angestellte Ärzte**:	60 % der Prämie* für Ärzte in freier Praxis je Tätigkeit.

* Die Prämien berechnen sich aus der 7,5-Mio-Prämie mit 2-fach-Maximierung.

** Gilt für bisher niedergelassene Ärzte, die ihre Zulassung in das MVZ einbringen/eingebracht haben und für Ärzte, die bisher als Angestellte tätig waren (z.B. im Krankenhaus) und noch keine Zulassung hatten.

Freiberufliche Vertragsärzte, die für das MVZ tätig sind (Kooperationspartner)

- a) Wird der Behandlungsvertrag auch für die Tätigkeit des Kooperationspartners mit dem MVZ geschlossen:
40 % der Prämie* für Ärzte in freier Praxis je Tätigkeit
- b) Wird der Behandlungsvertrag mit dem freiberuflich tätigen Kooperationsarzt persönlich geschlossen:
Keine Berücksichtigung bei der Quotierung des MVZ - der Kooperationsarzt haftet hier aus Vertrag und aus Delikt persönlich.
Aus seiner Tätigkeit verbleibt kein Risiko beim MVZ. Versicherungsschutz muss über die Berufs-Haftpflichtversicherung des Kooperationspartners erzielt werden.

Heilnebenberufler

Bei für das MVZ tätigen Heilnebenberuflern gilt o.g. Quotierung entsprechend.

Rabattierungsmöglichkeit

Der Aufklärungsnachlass kann auf operative Fachgebiete angeboten werden. Sonstige Nachlässe sind nicht anwendbar.

Besonderheit:

Kaufmännische Leiter/ Geschäftsführer ohne ärztliche Tätigkeit sind prämiemäßig nicht zu berücksichtigen.

Das „Ärztliche Restrisiko“(Basisdeckung) gilt bei angestellten Ärzten mitversichert (siehe Seite 26).

8.27 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Mitversicherung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
Beschreibung s. Seite 14

Die Mitversicherung von Ansprüchen nach dem AGG ist im Rahmen des Berufs-/ Betriebshaftpflichtvertrages wie folgt möglich:

Die Deckungssumme beträgt 100.000,- € bzw. alternativ 250.000,- € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2-fach maximiert im Versicherungsjahr).

Die Selbstbeteiligung je Schaden beträgt 250,- €.

Die Zuschlagsprämien betragen:

	Deckungssumme 100.000,- €	Deckungssumme 250.000,- €
Praxen mit bis zu 5 Beschäftigten (Inhaber und Angestellte)	60,-	100,-
Praxen mit bis zu 10 Beschäftigten (Inhaber und Angestellte)	170,-	200,-
Praxen mit bis zu 20 Beschäftigten (Inhaber und Angestellte)	250,-	300,-
Praxen mit bis zu 40 Beschäftigten (Inhaber und Angestellte)	340,-	400,-

Es gelten zusätzlich die Zusatzbedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen als Anhang zur Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung

Bei einer Gemeinschaftspraxis ist die Absicherung je Vertrag notwendig

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer.

8.28 Sonstige ärztliche Risiken

Versicherungssummen

- 3.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden
- 500.000,- € für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung des Versicherers beträgt für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das **2-fache** der vorgenannten Versicherungssummen.

- 7.500.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden
- 500.000,- € für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung des Versicherers beträgt für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das **2-fache** der vorgenannten Versicherungssummen.

Ärzte an Behörden und Schulen, Amtsärzte, Vertrauensärzte

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
für die dienstliche und gelegentlich außerdienstliche Tätigkeit (einschl. ambulant konservativer und operativer Praxisvertretungen)	110,00 €	160,00 €

Ärztlicher Gutachter

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
freiberufliche Tätigkeit aus der Erstellung medizinischer Patientengutachten für Sozialversicherungsträger, Arbeitgeber, Gerichte etc., einschl. einer gelegentlich ambulanten konservativen Tätigkeit (Umfang analog gelegentlicher außerdienstlicher Tätigkeit für angestellte Ärzte)	210,00 €	265,65 €

Nicht unter dieser Position zu tarifieren sind Ärzte, die eine Begutachtung von Patienten mit Operationsempfehlung abgeben; hier ist die Tarifierung für die konservative Tätigkeit im jeweiligen Fachgebiet anzuwenden.

Die Prämie gilt bei einer Tätigkeit als Einzelunternehmen. Gutachterlich tätige Institute mit mehreren Personen sind anfragepflichtig.

Gastarzt

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
Tätigkeiten im Rahmen des Gastarztvertrages einschl. Erste-Hilfe-Leistungen, Behandlungen in Notfällen und im Bekanntenkreis	Auf Anfrage	Auf Anfrage

Quotierung nur nach Vorliegen einer genauen Tätigkeitsbeschreibung mit Fachgebieten, Weisungsbefugnissen, Aufgaben und Verantwortungsbereich möglich.

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer.

Notärztliche Tätigkeit

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
freiberufliche Notarztstätigkeit (als Haupttätigkeit)	300,00 €	379,50 €
Zuschlag für eine Notarztstätigkeit als Nebentätigkeit (Basis: mind. Ärztliches Restrisiko oder gelegentliche außerdienstliche Tätigkeit)	110,00 €	160,00 €
Tätigkeit als Leitender Notarzt (LNA)	720,00 €	910,80 €

Rückholdienste – ärztliche Flugbegleitung

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
freiberufliche Tätigkeit (als Haupttätigkeit)	280,00 €	354,20 €

Praxisklinik (Beschreibung s. Seite 18)

Für die Quotierung ist die Einsendung der entsprechenden Risikoanalyse erforderlich.

Schlaflabor

	3 Mio. €	7,5 Mio. €
bis zu 10 Betten	240,00 €	303,60 €
bis zu 10 Betten als Zuschlagsprämie in Verbindung mit einer Berufs-Haftpflichtversicherung	200,00 €	253,00 €
mehr als 10 Betten	Anfrage	Anfrage

(Als separater Vertrag und als Zuschlagsprämie in Verbindung mit einer Berufs-Haftpflichtversicherung möglich.)

Tagesklinik

Für die Quotierung ist die Einsendung der entsprechenden Risikoanalyse erforderlich.

Die Prämien gelten zuzüglich Versicherungsteuer.

9. Privathaftpflichtversicherung

9.1 Allgemeines

Zusätzlich zur Berufshaftpflichtversicherung kann eine Privathaftpflichtversicherung als eigenständiger Vertrag bei der Janitos Versicherung abgeschlossen werden. Es kann zwischen den Produktvarianten „Basic“, „Balance“ und „Best Selection“ gewählt werden.

In den Prämien von **Balance** und **Best Selection** ist ein Rabatt von 10 % berücksichtigt, der unter der Voraussetzung gewährt wird, dass gleichzeitig eine Berufshaftpflichtversicherung bei der Janitos Versicherung AG besteht.

Bei der Prämie von Basic kann dieser Rabatt *nicht* gewährt werden.

9.2 Prämien

Die Tarifübersicht zur Janitos Privathaftpflicht (Stand: 01.04.2010)

Prämienübersicht Privathaftpflicht												
Tarifvariante		Normal				55plus**				Normal / 55plus**		
Selbstbehalt in €		ohne SB		SB 150		ohne SB		SB 150		SB 500		
Versicherungssumme in €		10 Mio.	20 Mio.	10 Mio.	20 Mio.	10 Mio.	20 Mio.	10 Mio.	20 Mio.	10 Mio.	20 Mio.	
Mit 25%Vorausrabatt	Basic	Single	35,32	39,02	30,02	33,72	30,02	33,72	27,77	31,47	21,19	24,89
		Partner	48,17	51,87	40,95	44,65	43,36	47,06	38,90	42,60	28,90	32,60
		Familie	59,31	63,01	50,41	54,11	56,35	60,05	47,89	51,59	35,59	39,29
	Balance	Single	42,08	46,23	33,66	37,82	31,55	35,72	29,45	33,62	23,14	27,31
		Partner	53,67	57,83	42,94	47,10	42,94	47,10	38,65	42,81	29,52	33,68
		Familie	63,14	67,31	50,52	54,68	56,84	60,99	47,99	52,16	34,73	38,89
	Best Selection	Single	56,57	61,56	45,56	50,55	40,05	45,05	37,65	42,64	31,79	36,78
		Partner	72,09	77,09	57,98	62,97	54,45	59,45	52,33	57,32	40,33	45,32
		Familie	84,55	89,54	67,94	72,94	76,24	81,23	68,56	73,56	47,18	52,17
Ohne 25% Vorausrabatt	Basic	Single	47,09	52,02	40,03	44,96	40,03	44,96	37,02	41,95	28,25	33,19
		Partner	64,23	69,17	54,60	59,53	57,81	62,74	51,87	56,80	38,54	43,47
		Familie	79,08	84,01	67,22	72,15	75,13	80,06	63,86	68,79	47,45	52,38
	Balance	Single	56,10	61,65	44,88	50,43	42,08	47,63	39,27	44,82	30,85	36,41
		Partner	71,56	77,11	57,25	62,80	57,25	62,80	51,53	57,08	39,36	44,91
		Familie	84,20	89,75	67,36	72,91	75,77	81,32	63,99	69,53	46,31	51,86
	Best Selection	Single	75,42	82,08	60,74	67,40	53,40	60,06	50,19	56,85	42,39	49,05
		Partner	96,12	102,78	77,30	83,96	72,59	79,25	69,77	76,43	53,78	60,44
		Familie	112,73	119,39	90,59	97,25	101,66	108,32	91,41	98,07	62,91	69,57

Jahresnettoprämien in € *

25% Vorausrabatt bei Schadenfreiheit: Schadenfreiheit gilt, wenn ein Kunde in den letzten 5 Jahren keine Vorschäden hatte bzw. bei Kunden ohne Vorversicherung. Nach Eintritt eines Schadens entfällt der Vorausrabatt in Höhe von 25% zur nächsten Hauptfälligkeit. Nach 5 schadenfreien Jahren wird der Vorausrabatt erneut gewährt.

Mindestjahresprämie 20,00 € netto.

* Alle Zahlen sind kaufmännisch gerundet, Abweichungen gegenüber elektronischer Berechnung sind möglich / Versicherungssummen gelten pauschal für Personen- und Sachschäden, Versicherungssummen für Vermögensschäden können je nach Tarif abweichen

** Der Tarif 55plus kann ausschließlich bei Versicherungsnehmern, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, zugrunde gelegt werden.

9.3 Leistungsübersicht PHV

Die Leistungen der Janitos Privathaftpflichtversicherung im Überblick

(Stand: 01.04.2010)

	Basic 2010	Balance 2010	Best Selection 2010	
Deckungssummen				
Personen- und Sachschäden pauschal bis 10 oder 20 Mio. €	✓	✓	✓	
Vermögensschäden	5 Mio. €	5 Mio. €	✓	
Verzicht auf Summenmaximierung	-	✓	✓	
Ausland				
Unbegrenzte Aufenthalte im europäischen Ausland	✓	✓	✓	
Vorübergehende Aufenthalte weltweit	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	
Kautionsstellung im europäischen Ausland	50.000 €	100.000 €	150.000 €	
Kautionsstellung weltweit	-	-	150.000 €	
Mitversicherte Personen				
Single-Tarif (im Single-Tarif versicherte Personen neben dem VN)				
Partner-Tarif (im Partner-Tarif versicherte Personen neben dem VN)				
Familien-Tarif (im Familien-Tarif versicherte Personen neben dem VN)				
✓ ✓ ✓	Personen, die aus Gefälligkeit Haus, Wohnung oder Garten betreuen	✓	✓	✓
✓ ✓ ✓	Personen, die aus Gefälligkeit den pflegebedürftigen VN oder eventuell mitversicherten, im Haushalt lebende Pflegebedürftige betreuen	-	✓	✓
✓ ✓ ✓	Personen, die dem Versicherungsnehmer oder eventuell Mitversicherten Erste Hilfe leisten (inkl. Aufwendungen, die der Person daraus entstehen)	-	✓	✓
✓ ✓	Ehepartner / Partner einer eingetragenen Lebenspartnergemeinschaft	✓	✓	✓
✓ ✓	Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft	✓	✓	✓
✓ ✓	Personen, die dem VN oder einer versicherten Person Erste Hilfe leisten (inkl. Aufwendungen, die dieser Person daraus entstehen)	-	✓	✓
✓	Unverheiratete Kinder* vor und während der Schul- und beruflichen Erstausbildung	✓	✓	✓
✓	Unverheiratete Kinder* bis 30 Jahre unabhängig von Schul- und beruflicher Erstausbildung	-	-	✓
✓	Unverheiratete Enkelkinder im Haushalt des VN	-	✓	✓
✓	Verheiratete, minderjährige Kinder*	-	✓	✓
✓	Behinderte Kinder* im Haushalt des VN, ohne Altersbeschränkung	✓	✓	✓
✓	Vorübergehend in die Familie eingegliederte Personen (z.B. Au-pair, Austauschschüler)	-	-	✓
✓	Alleinstehender Elternteil im Haushalt des VN	-	✓	✓
✓	Alleinstehender sonstiger Angehöriger im Haushalt des VN	-	-	✓
✓	Alleinstehender pflegebedürftiger Elternteil, Schwiegerelternteil oder sonstiger Angehöriger, auch wenn dieser fortan in einem Altenpflegeheim lebt	-	-	✓
✓	Personen, die aus Gefälligkeit im Haushalt lebende Pflegebedürftige betreuen	-	✓	✓
✓	Nachversicherungsschutz für Kinder* bis 12 Monate	✓	✓	✓
✓	Nachversicherungsschutz für Ehe- / Lebenspartner bis 6 Monate	-	-	✓

* Kinder des VN und der Ehepartner sowie Kinder der Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft oder eheähnlichen Gemeinschaft

Die Leistungen der Janitos Privathaftpflichtversicherung im Überblick (Stand: 01.04.2010)

	Basic 2010	Balance 2010	Best Selection 2010
Immobilienbesitz im In- und europäischen Ausland (selbst genutzt)			
Eine oder mehrere Wohnungen	✓	✓	✓
Eine Ferienwohnung	✓	✓	✓
Ein Einfamilienhaus inkl. Einliegerwohnung (auch Doppelhaushälfte)	✓	✓	✓
Ein Zweifamilienhaus (min. 1 Wohneinheit selbst bewohnt)	-	✓	✓
Ein Ferien- / Wochenendhaus	✓	✓	✓
Ein oder mehrere unbebaute Grundstücke	1.000 qm	2.500 qm	✓
Eine oder mehrere Garagen oder Stellplätze	-	✓	✓
Ein Kleingarten inkl. Gartenlaube	-	✓	✓
Photovoltaikanlage inkl. Netzbetreiberschäden	-	-	✓
EFH/ZFH, die bis 50 % als Praxis oder Büro genutzt werden (ohne Betriebsstättenrisiko)	-	✓	✓
Ein fest installierter Wohnwagen	-	-	✓
Immobilienbesitz (vermietet)			
Vermietung einer Wohnung im selbst bewohnten EFH im Inland	-	✓	✓
Vermietung einer Wohnung im selbst bewohnten ZFH im Inland	-	✓	✓
Vermietung einer oder mehrerer Eigentumswohnungen im Inland	-	eine	mehrere
Vermietung / Verpachtung eines o. mehrerer unbebauter Grundstücke im Inland (privat und land- / forstwirtschaftliche Nutzung)	-	2.500 qm	✓
Vermietung von Ferienzimmern im Inland (nicht gewerbsmäßig) bis 8 Betten	-	-	✓
Vermietung einer Ferienwohnung / eines Ferienhauses im In- und europäischen Ausland (nicht gewerbsmäßig)	-	-	✓
Mietsachschäden			
Gemietete, geleaste, gepachtete oder geliehene Gebäude, Grundstücke und Räume in Gebäuden	5 Mio. € SB 200 €	5 Mio. €	✓
Inventar von Ferienwohnungen, -häusern oder Hotelzimmern	15.000 € SB 200 €	30.000 € SB 100 €	50.000 € ohne SB
Sonstige gemietete, geliehene bewegliche Sachen	-	-	5.000 € SB 100 €
Umwelt- und Gewässerschäden			
Oberirdische Öltanks, Fassungsvermögen in Liter	3.000 l	5.000 l	12.000 l
Unterirdische Öltanks, Fassungsvermögen in Liter	-	-	12.000 l
Flüssiggastanks ohne Begrenzung des Fassungsvermögens	✓	✓	✓
Gewässerschädliche Stoffe in Kleingebinden, Volumen max.	500 l/kg	1.000 l/kg	1.000 l/kg
Gewässerschädliche Stoffe in Kleingebinden, je Einzeltank	50 l/kg	100 l/kg	100 l/kg
Private häusliche Abwässer inkl. Abwässer durch Rückstau des Straßenkanals	✓	✓	✓
Betreiben einer privaten Abwassergrube (ohne Gewässereinleitung)	✓	✓	✓
Öffentlich-rechtliche Ansprüche aus Schäden nach dem Umweltschadengesetz	5 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €

Die Leistungen der Janitos Privathaftpflichtversicherung im Überblick (Stand: 01.04.2010)

	Basic 2010	Balance 2010	Best Selection 2010
Schlüsselverlust			
Verlust eigener u. fremder privater Schlüssel / Code-Karten für gemietete Wohnung / Haus	15.000 € SB 200 €	30.000 € SB 100 €	50.000 € SB 100 €
Verlust privater Schlüssel / Code-Karten für gemietete Schränke, Tresore etc.	15.000 € SB 200 €	30.000 € SB 100 €	50.000 € SB 100 €
Verlust dienstlicher / beruflicher Schlüssel / Code-Karten	15.000 € SB 200 €	30.000 € SB 100 €	50.000 € SB 100 €
Schlüsselverlust im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten oder Vereinstätigkeit	-	-	50.000 € SB 100 €
Bauherrenrisiko			
Bauvorhaben auf dem bereits selbst bewohnten Grundstück	150.000 €	175.000 €	✓
Bauvorhaben auf sonstigen unbebauten Grundstücken des VN	150.000 €	175.000 €	200.000 €
Landfahrzeuge			
Eigene u. fremde Landfahrzeuge ohne Motor	✓	✓	✓
Nicht versicherungspflichtige Anhänger	✓	✓	✓
Nicht versicherungspflichtige Elektrofahräder	-	✓	✓
Nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kfz u. Anhänger	✓	✓	✓
Kfz mit max. 6 km/h zulässiger Höchstgeschwindigkeit	✓	✓	✓
Krankenfahrstühle / Elektrorollstühle bis 20 km/h	-	✓	✓
Golfwagen (subsidiär)	bis 6 km/h	bis 6 km/h	bis 20 km/h
Selbst fahrende Arbeitsmaschinen bis max. 20 km/h	✓	✓	✓
Nicht selbst fahrende Kleingeräte zum Rasenmähen und Schneeräumen	✓	✓	✓
Ferngelenkte Landfahrzeugmodelle	✓	✓	✓
Übernahme des Vollkasko-Selbstbehalts bei Schäden am geliehenen Kfz	-	-	1.000 € SB 100 €
Betankungsschäden am geliehenen Kfz	-	-	1.000 € SB 100 €
Schäden beim Be- und Entladen des eigenen PKW	-	-	2.500 € SB 100 €
Wassersportfahrzeuge			
Eigene u. fremde Wassersportfahrzeuge ohne Motor (ausgenommen eigene Segelboote)	✓	✓	✓
Schäden durch den Gebrauch von Surfbrettern (inkl. Kite-Surfen)	✓	✓	✓
Eigene Segelboote bis 20 qm Segelfläche	-	-	✓
Eigene und fremde Motorboote bis 3,7 kW / 5 PS	-	-	✓
Gelegentlicher Gebrauch fremder Jet-Ski, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich	-	-	✓
Gelegentlicher Gebrauch fremder Wassersportfahrzeuge mit Motor bis 80 PS, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist	-	-	✓
Ferngelenkte Wasserfahrzeugmodelle	✓	✓	✓
Flugmodelle			
Nicht versicherungspflichtige Flugmodelle, Ballone und (Sportlenk-)Drachen ohne Motoren oder Treibsätze	✓	✓	✓
Versicherungspflichtige Flugmodelle, Ballone und (Sportlenk-)Drachen ohne Motoren oder Treibsätze bis 5 kg	✓	✓	✓
Flugmodelle mit Motoren oder Treibsätzen bis 5 kg	-	-	✓

Die Leistungen der Janitos Privathaftpflichtversicherung im Überblick (Stand: 01.04.2010)

	Basic 2010	Balance 2010	Best Selection 2010
Tiere			
Hüten fremder Hunde oder Pferde (nicht gewerbsmäßig)	✓	✓	✓
Vorsorgeversicherung für versicherungspflichtige Hunde	✓	✓	✓
Reiten fremder Pferde (nicht gewerbsmäßig)	✓	✓	✓
Fahren fremder Pferdefuhrwerke (nicht gewerbsmäßig)	✓	✓	✓
Haltung von Blinden-, Behindertenbegleit- oder Signalhunden	-	-	✓
Ausbildung, Beruf und Nebenerwerb			
Teilnahme an einem Betriebspraktikum oder fachpraktischen Unterricht	✓	✓	✓
In den Bedingungen genannte, nebenberuflich-selbständige Tätigkeiten bis 6.000 € Gesamtjahresumsatz	-	-	✓
Ansprüche von Arbeitskollegen aus Sachschäden	-	-	1.000 € SB 100 €
Tätigkeit als Tagesmutter / Tageseltern / Babysitter	-	✓	✓
Sonstige Tätigkeiten und Eigenschaften			
Ehrenamtliche Tätigkeiten	-	-	✓
Verantwortliche Vereinstätigkeit (keine Vorstandsmitglieder)	-	-	✓
Teilnahme an Radrennen	-	-	✓
Tätigkeit als vormundschaftlicher Betreuer (nicht beruflich jedoch bis 6.000 € Gesamtaufwandsentschädigung)	-	-	✓
Streichung des Ausschlusses einer "gefährlichen und ungewöhnlichen Beschäftigung"	-	✓	✓
Fehlende Haftungsgrundlage			
Gefälligkeitsschäden	15.000 € SB 200 €	30.000 € SB 100 €	✓
Allmählichkeitsschäden	✓	✓	✓
Personenschäden durch nicht deliktfähige Kinder	15.000 € SB 200 €	30.000 €	✓
Sach- u. Vermögensschäden durch nicht deliktfähige Kinder	15.000 € SB 200 €	30.000 €	50.000 €
Personenschäden durch sonstige nicht deliktfähige versicherte Personen im Haushalt des VN	-	30.000 €	✓
Sach- u. Vermögensschäden durch sonstige nicht deliktfähige versicherte Personen im Haushalt des VN	-	30.000 €	50.000 €
Sonstige Schäden ohne Haftungsgrundlage	-	-	1.000 € SB 100 €
Elektronischer Datenaustausch / Internetnutzung			
Personen- und Vermögensschäden: Schäden durch Viren / Schadprogramme	5 Mio. €	5 Mio. €	✓
Personen- und Vermögensschäden: Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch	5 Mio. €	5 Mio. €	✓
Personen- und eingeschr. Vermögensschäden: Datenveränderung aus sonstigen Gründen	5 Mio. €	5 Mio. €	✓
Personen- u. Sachschäden im Ausland	weltweit	weltweit	weltweit
Vermögensschäden im Ausland	Europa	Europa	Europa

Die Leistungen der Janitos Privathaftpflichtversicherung im Überblick (Stand: 01.04.2010)

	Basic 2010	Balance 2010	Best Selection 2010	
Regressansprüche				
Regressansprüche von Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträgern	✓	✓	✓	
Regressansprüche von privaten Krankenversicherungsträgern	✓	✓	✓	
Regressansprüche von sonstigen privaten Versicherungsträgern	-	-	✓	
Regressansprüche von privaten und öffentlichen Arbeitgebern	✓	✓	✓	
Forderungsausfall				
Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab Schadenhöhe	1.500 €	1.000 €	500 €	
Forderungsausfall in der EU, Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	✓	✓	✓	
Forderungsausfall bei Vorsatz des Schädigers	✓	✓	✓	
Forderungsausfall bei Eigenschaft des Schädigers als Tierhalter oder Tierhüter	✓	✓	✓	
Forderungsausfall bei Eigenschaft des Schädigers als Besitzer, Halter oder Führer eines Kfz	-	✓	✓	
Rechtsschutz zur Durchsetzung versicherter Forderungen	-	-	✓	
Sonstige Besonderheiten				
Neuwertentschädigung (ohne Brillen u. Elektronik) über den Zeitwert hinaus	-	-	bis 250 €	
Mallorca-Deckung	-	-	✓	
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓	✓	✓	
AGG: Namensrechts- u. Persönlichkeitsrechtsverletzungen**	-	20.000 €	✓	
AGG: Schikane, Anfeindung, Ungleichbehandlung, und sonst. Diskriminierung**	-	20.000 €	✓	
Versehensklausele	✓	✓	✓	
Update Garantie - Innovationsupdate	✓	✓	✓	
Update Garantie - Tarifupdate, sofern vereinbart	✓	✓	✓	
Update Garantie - Individualupdate, sofern vereinbart	-	-	✓	
Sonderleistungen 55plus (exklusive Erweiterungen für Versicherungsnehmer ab 55 J.)				
Nebenberuflich -freiberufliche in den Versicherungsbedingungen genannte Tätigkeiten	Umsatz = U	6.000 € U	3.000 € E und/oder 10.000 € U	6.000 € E und/oder 15.000 € U
	Ertrag = E			
Neuwertentschädigung (ohne Brillen u. Elektronik) über den Zeitwert hinaus	-	-	bis 250 €	bis 500 €
Personen, die aus Gefälligkeit Einkäufe, Behördengänge oder sonstige Besorgungen für Versicherte erledigen	✓	✓	✓	✓
Sachschäden am Eigentum des VN durch Personen, die eine hilfs- oder pflegebedürftige Person im Haushalt des VN betreuen	-	-	-	bis 250 €
Ansprüche von Angehörigen, die aufgrund Hilfsbedürftigkeit vorübergehend im Haushalt des VN leben	-	-	-	✓
Geliehene, gemietete elektro-medizinische Geräte (z. B. 24-Stunden-EKG, Perfusor etc.)	-	1.000 €, SB 100 €	5.000 €, SB 100 € auch > 3 Monate	

✓ = Versicherungsschutz bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme

- = nicht mitversichert

** = Leistungen sind im Tarif Balance auf im Haushalt des VN beschäftigte Personen begrenzt

Bitte beachten Sie, dass diese Übersicht nur einen Auszug und keine umfassende Aufzählung aller Leistungserweiterungen darstellt. Rechtsgrundlage sind jeweils die im Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen

10. Anhang

Erweiterter Strafrechtsschutz oder die kleine Sache mit der großen Wirkung ...

Einige Beispiele aus unserer Schadenpraxis:

Dr. W., niedergelassener Facharzt für Allgemeinmedizin ...

erkennt im Rahmen des KV-Notdienstes bei einem Hausbesuch wegen asymptomatischem Beschwerdebild nicht, dass bei dem Patienten eine akute Appendizitis vorliegt. Im Laufe des Wochenendes tritt eine Perforation ein und der Patient wird vom Notarzt in das nächstgelegene Krankenhaus eingewiesen. Aufgrund unglücklicher Umstände verstirbt der Patient im Rahmen der notwendigen Operation. Von Amts wegen ermittelt die zuständige Staatsanwaltschaft gegen Dr. W. Aufgrund der Mitversicherung des erweiterten Strafrechtsschutzes übernimmt die Haftpflichtversicherung die Kosten der rechtsanwaltschaftlichen Vertretung im Rahmen der Kostensätze des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Aufgrund der rechtsanwaltschaftlichen Einlassung wird das Ermittlungsverfahren gegen Dr. W. gemäß § 170 Abs. 2 StPO (mangelnder Nachweis eines Verschuldens) eingestellt.

Ärztin in der Weiterbildung P. ...

ist im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit mit der Aufnahme eines Patienten befasst. Aufgrund einer Fehleinschätzung des Krankheitsbildes veranlasst sie die Aufnahme des an einem schweren Zuckerschokk leidenden Patienten auf die Normalstation. Wegen der dort nicht kontinuierlichen Überwachung verstirbt der Patient kurze Zeit später. Die Staatsanwaltschaft ermittelt sowohl gegen den leitenden Chefarzt der Abteilung als auch gegen P. Da weder das Krankenhaus eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat und auch P. in ihrem Haftpflichtversicherungsvertrag den erweiterten Strafrechtsschutz nicht eingeschlossen hatte, muss P. die gesamten Anwaltskosten selbst tragen. Auch hier endete das Verfahren mit einer Einstellung. Die Kosten beliefen sich auf mehrere Tausend Euro.

Dr. M., Facharzt für Neurologie und Psychiatrie ...

erstellt ein Gutachten über eine von ihm behandelte Patientin. Aufgrund des Inhalts des Gutachtens wird die psychiatrische Einweisung der Patientin veranlasst. In einem späteren Einweisungsverfahren kommen die Gutachter des Gerichts zu einer anderen Bewertung und die Patientin wird rehabilitiert. Sie stellt nun Strafantrag gegen Dr. M. wegen Freiheitsentziehung, verursacht durch das grob fahrlässig fehlerhafte Gutachten des Dr. M. Auch in diesem Fall übernimmt die Haftpflichtversicherung, wenn der erweiterte Strafrechtsschutz mitvereinbart war, die Kosten der Rechtsvertretung im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und auch die Kosten der anwaltschaftlichen Vertretung in einem etwaigen Hauptsacheverfahren. Sollte sich der Vorwurf bestätigen, wird die dann von einem Gericht verhängte Geldstrafe allerdings nicht von der Haftpflichtversicherung übernommen.

Wie wird der erweiterte Strafrechtsschutz Vertragsbestandteil?

Der erweiterte Strafrechtsschutz ist automatisch Gegenstand eines jeden Berufs-Haftpflichtvertrages, sofern er nach dem aktuellen Tarif abgeschlossen ist. Er erweitert den im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (Ziffer 5.3 AHB) bereits gewährten Strafrechtsschutz insofern, als:

- auch die Gerichtskosten eingeschlossen werden und
- die Übernahme der Verteidigerkosten nicht mehr in das Ermessen des Versicherers gestellt ist. (Übernommen werden die gebührensmäßigen Kosten der Verteidigung.)
- Ferner wird für den Fall, dass die Haftpflichtansprüche die Deckungssumme übersteigen, die Kostenübernahme abweichend von Ziffer 6.6 AHB - nicht anteilmäßig begrenzt.

Die Interessenlage von versichertem Arzt und dem Versicherer sind bei Strafverfahren identisch. Beide sind an einem möglichst positiven Ausgang des Strafverfahrens interessiert, denn hier werden oft wichtige Vorentscheidungen für zivilrechtliche Schadenersatzansprüche getroffen.

Deshalb werden Strafverfahrenskosten im Zusammenhang mit zivilrechtlichen Ansprüchen bei der Janitos Versicherung AG generell im Rahmen der **Arzthaftpflichtversicherung mitversichert**.

11. Formulare

11.1 Beantragung von Rabatten

Erklärung zur Bonus-Beantragung ausschließlich für niedergelassene Ärzte (Zwingend erforderlich bei Beantragung des Bonus)

Versicherungsdaten	
Versicherungsscheinnummer (falls vorhanden)	_____
Versicherungsnehmer	_____
Antrag zur Berufshaftpflicht vom	_____
Niederlassung zum	_____

Voraussetzung zur Bonusbeantragung:

Der Bonus kann allen niedergelassenen Ärzten gewährt werden, sofern sie seit mindestens 5 Jahren niedergelassen sind und in diesem Zeitraum keinen Haftpflichtschaden aus beruflicher Tätigkeit verursacht haben.

Bonusbeantragung

Ich beantrage die Gewährung eines 10%igen Bonus auf die Berufs-Haftpflichtprämie und bestätige dem Versicherer, dass ich seit dem o. g. Zeitpunkt als niedergelassener Arzt tätig bin und mir bis zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung kein Haftpflichtschaden aus beruflicher Tätigkeit bekannt geworden ist, den ich selbst oder ein mit mir in Gemeinschaftspraxis befindlicher Arzt oder einer meiner Angestellten verursacht haben.

Außerdem willige ich ein, dass der Versicherer zwecks Überprüfung meiner Angaben im erforderlichen Umfang Auskünfte bei den nachstehenden Vorversicherern einholt (Gegebenenfalls sind auch mehrere Vorversicherer anzugeben, falls innerhalb der vergangenen 5 Jahre ein Wechsel erfolgt ist.):

Vorversicherer _____

Vertragsnummer _____

(Bitte alle Vorversicherer angeben, falls in den letzten 5 Jahren Versichererwechsel stattfanden.)

Bitte beachten Sie bei der Abgabe der Erklärung, dass in der Haftpflichtversicherung jede Inanspruchnahme auf Schadenersatz als Schadenfall gilt, auch wenn diese letztlich nicht zu einer Zahlung geführt hat, sondern erfolgreich abgewehrt oder sonst ohne Zahlung erledigt werden konnte. Auf die wahrheitsgemäße Erklärung stützt der Versicherer seine Entscheidung über die Annahme des Antrages und die Berücksichtigung des Bonus. Unwahre oder unvollständige Angaben können den Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigen, unter Umständen sogar zur Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, die den Versicherungsschutz rückwirkend (von Anfang an) entfallen lassen.

x

Datum, Ort

Unterschrift des Antragsstellers

Erklärung zur Beantragung des Aufklärungsrabattes ausschließlich für niedergelassene operativ tätige Ärzte, Zahnärzte und medizinische Versorgungszentren (MVZ)

(Zwingend erforderlich bei Beantragung des Aufklärungsrabattes)

Versicherungsdaten	
Versicherungsscheinnummer (falls vorhanden)	_____
Versicherungsnehmer	_____
Antrag zur Berufshaftpflicht vom _____	

Humanmedizin Rabatt möglich für alle operativ tätigen niedergelassenen Fachärzte und MVZ (ohne Allgemeinmedizin)	
<p>Hiermit verpflichte/n ich/wir mich/uns, jeden Patienten vor der Durchführung von ambulanten und/oder stationären Operationen, endoskopischen Eingriffen, intraartikulären Injektionen und Gelenkpunktionen in einem persönlichen Gespräch aufzuklären und in einer schriftlichen Dokumentation der Aufklärung zu gewährleisten, dass der Patient in die Behandlung eingewilligt hat. Die Aufklärung erfolgt ausschließlich mit Hilfe der Aufklärungssysteme der Firmen „proCompliance“ oder „Diomed“.</p> <p>Ich/Wir beantrage/n die Gewährung des 20%-Aufklärungsrabattes auf die Berufshaftpflichtprämie.</p> <p style="text-align: center;">✕</p>	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragsstellers

Zahnmedizin Rabatt möglich für alle operativ tätigen Zahnärzte und Fachzahnärzte für Oralchirurgie	
<p>Hiermit verpflichte/n ich/wir mich/uns, jeden Patienten vor der Durchführung von ambulanten und/oder stationären Operationen und Implantationen in einem persönlichen Gespräch aufzuklären und in einer schriftlichen Dokumentation der Aufklärung zu gewährleisten, dass der Patient in die Behandlung eingewilligt hat. Die Aufklärung erfolgt ausschließlich mit Hilfe der Aufklärungssysteme der Firmen „proCompliance“ oder „Diomed“.</p> <p>Ich/Wir beantrage/n die Gewährung des 20%-Aufklärungsrabattes auf die Berufshaftpflichtprämie.</p> <p style="text-align: center;">✕</p>	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragsstellers

Aufklärungssysteme	
proCompliance in Thieme Compliance GmbH Am Weichselgarten 30 91058 Erlangen Telefon (0 91 31) 93 406-40 Telefax (0 91 31) 93 406-70 www.procompliance.de	DIOMed Verlags in Thieme Compliance GmbH Am Weichselgarten 30 91058 Erlangen Telefon (0 91 31) 93 406-49 Telefax (0 91 31) 93 406-81 www.diomed.de

12. Vorteil für Janitos-Kunden: Sondervereinbarung mit Thieme Compliance für die Aufklärungssysteme proCompliance und/oder Diomed

Bei der Janitos Versicherung AG berufshaftpflichtversicherte Ärztinnen und Ärzte erhalten bei den Verlagen "proCompliance" und/oder "Diomed" folgende Sonderkonditionen bei Bestellung von Aufklärungsbögen:

Neukunden des Verlages: 10 % auf die Erstbestellung, danach 5 % dauerhaft

proCompliance und/oder Diomed-Kunden: 5 % dauerhaft

Nutzung elektronischer Versionen/Medien: individuelle Sonderkonditionen je Softwareprodukt

Zur Erlangung des Rabattes bestätigt Ihnen die Janitos Versicherung AG gerne das Bestehen der Berufshaftpflichtversicherung.

Ein entsprechendes Formular liegt sowohl bei der Janitos Versicherung AG als auch bei den Verlagen vor (s. Seite 72).

13. Bestätigung über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte

zur Beantragung des Nachlasses bei Bestellung von Aufklärungsbögen oder der Nutzung elektronischer Versionen/Medien

per Telefax an: 09131-93406-71

Diomed und proCompliance in
Thieme Compliance GmbH
Am Weichselgarten 30
91058 Erlangen

E-Mail: vertrieb@thieme-compliance.de
www.thieme-compliance.de

Absender

(bitte Stempel der Janitos Versicherung AG einfügen)

Versicherungsnehmer

Name/Vorname Versicherungsschein-Nr.

Straße/Nr. Kunden-Nr. bei Thieme

PLZ/Ort (falls bereits vorhanden)

Hiermit wird bestätigt, dass für die o. g. Ärztin/den o. g. Arzt/das o. g. Medizinische Versorgungszentrum bei der Janitos Versicherung AG eine Berufshaftpflichtversicherung besteht.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Janitos Versicherung AG



Janitos Versicherung AG
Im Breitspiel 2-4
69126 Heidelberg
www.janitos.de

14. Richtig verhalten. Im Schadenfall.

Sehr schnell können Sie Ansprüchen Ihrer Patienten ausgesetzt sein, auch ohne eigenes Verschulden oder Fehlverhalten. Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Hilfen an die Hand geben, wie Sie sich im Falle eines Falles am Besten verhalten:

Was ist zu tun, wenn sich ein Patient, dessen Anwalt oder eine Krankenkasse mit Ansprüchen an Sie wendet?

- Informieren Sie uns umgehend. Zögern Sie nicht, auch wenn es eine rein vorsorgliche Meldung ist.
- Senden Sie uns ggf. eine ausführliche Stellungnahme zu dem erhobenen Behandlungsfehlervorwurf sowie sämtliche relevanten Patientenunterlagen in Kopie. Denken Sie auch an die Schweigepflichtentbindungserklärung.
- Wenn Sie aufgefordert werden, nur Behandlungsunterlagen herauszugeben, sind Sie verpflichtet, Kopien zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung erstreckt sich jedoch nur auf die reine Behandlungsdokumentation und nicht auf Ihre persönlichen, schriftlichen Anmerkungen. Eine Herausgabepflichtung besteht ferner nur, wenn Sie zuvor Ihr Patient von der Schweigepflicht entbunden hat. Diese Entbindung sollte Ihnen aus Beweisgründen in schriftlicher Form vorliegen. Originale – auch bildgebendes Befundmaterial – sollten Sie grundsätzlich in Ihrem Besitz halten und nur in Kopie weiterleiten.
- Erkennen Sie keine Schadenersatzsprüche an. Die Bewertung der schwierigen Haftungssituation gehört in fachkompetente Hände und sollte detailliert geprüft werden. Die Schadenbearbeitung in nserem Hause erfolgt durch qualifizierte Juristen unter Hinzuziehung versierter medizinischer Gutachter.

Was ist zu tun, wenn die Schlichtungsstelle auf Sie zukommt?

- Informieren Sie uns umgehend.
- Geben Sie der Schlichtungsstelle oder der Gutachterkommission keine Stellungnahme ohne Rücksprache mit uns.
- Sagen Sie keine Kostenübernahme zu, ohne diese mit uns abgestimmt zu haben.

Was ist zu tun, wenn Ihnen gerichtlicher Schriftverkehr (z. B. Klageschrift, Beweissicherungs- oder Prozesskostenhilfeantrag) zugestellt wird?

- Informieren Sie uns umgehend und leiten Sie uns alle Ihnen zu diesem Vorgang vorliegenden Unterlagen zu.
- Verpflichten Sie keinesfalls ohne Rücksprache mit uns einen Rechtsanwalt. Wir werden für Sie alle erforderlichen Schritte in die Wege leiten. In Fällen unvermeidlicher gerichtlicher Auseinandersetzungen arbeiten wir seit Jahren erfolgreich mit ausgesuchten, auf das Medizinrecht spezialisierten Rechtsanwälten zusammen. Hierdurch wird eine bestmögliche Vertretung Ihrer Interessen gewährleistet.

Zu Ihrer Sicherheit und um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden, bitten wir um Beachtung der vorgenannten Hinweise. Bitte bedenken Sie auch, dass die Abwehr unberechtigter Ansprüche zu den Leistungen Ihres Versicherungsvertrages bei HDI-Gerling gehört. Mit Ihrer Hilfe, Mitarbeit und rechtzeitiger Information sichern Sie sich die bestmögliche Begleitung in einem Schadenfall. Haben Sie Fragen, sprechen Sie uns gerne an.

Für Neuschadenmeldungen:

Janitos Versicherung AG
 Postfach 104169, 69031 Heidelberg
 Telefon +49(0)6221-709-1570
 Telefax +49 (0)6221-709-1571
 E-Mail: schadenservice@janitos.de

Für bereits gemeldete Schadenfälle:

HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG
 Postfach 130320, 50497 Köln
 Telefon +49(0)221-144-66682
 Telefax +49(0)221-144-62400
 E-Mail: sach-fp.k-heilwesen-schaden@hdi-gerling.de

15. Risikoanalysebögen

15.1 Risikoanalyse für Zahnmediziner

Name und Anschrift des Interessenten: _____
 Telefon: _____ Telefax: _____
 E-Mail: _____ Vermittler-Nr.: _____

Zahnmediziner in der Ausbildung

Assistenz Zahnarzt (in der Vorbereitungszeit zur Kassenzahnärztlichen Zulassung)

Gewünschter Versicherungsumfang:

- dienstliche Tätigkeit und gelegentlich außerdienstliche Tätigkeit
 zusätzliche freiberufliche Tätigkeit (s. Punkt „Sonstige zahnärztliche Risiken“)

Angestellter Zahnmediziner

- Dienststellung: Chefarzt/leitender Arzt Oberarzt Facharzt, Assistenz Zahnarzt
- Dienstherr/Arbeitgeber: Krankenhaus Reha-/Kurklinik Behörde Niedergelassener Arzt
- Gewünschter Versicherungsumfang (auch mehrere gleichzeitig möglich):
 - dienstliche Tätigkeit
 - freiberufliche ambulante operative Nebentätigkeit
 - freiberufliche ambulante und stationäre Nebentätigkeit
 - gelegentliche außerdienstl. ambulante Tätigkeit einschl. Praxisvertretungen (weiter Punkt „Sonstige zahnärztliche Risiken“)
 - gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit ohne Praxisvertretungen
 - Ärztliches Restrisiko – Basisdeckung (Erste-Hilfe-Leistungen, Behandlung im Verwandten- und Bekanntenkreis, Notfallbehandlung)

Niedergelassene Zahnmediziner

- in eigener Praxis
 nicht in eigener Praxis (Umfang bitte bei Punkt „Sonstige zahnärztliche Risiken“ angeben)
- Tätigkeitsbeschreibung
 - Tätigkeit als Zahnarzt Tätigkeit als Fachzahnarzt für Oralchirurgie Tätigkeit als Kieferorthopäde (ohne zahnärztl. Tätigkeit)
 - Datum der Erstinbetriebnahme: _____
 - Firmieren Sie als: Praxisklinik Tagesklinik/amb. OP-Zentrum
 - Besteht eine Praxisgemeinschaft? nein ja, Name Praxenpartner: _____
 - Besteht eine Gemeinschaftspraxis? nein ja, Name Praxenpartner: _____
 - Besteht eine Partnerschaftsgesellschaft? nein ja, Name Praxenpartner: _____
 - Ist der Praxenpartner auch bei der Janitos Versicherung AG versichert? nein ja, Vers.-Schein-Nr.: _____
 - Sind Sie Inhaber/Teilhaber in einem MVZ? ja nein
- (Absicherung des gesamten MVZ erforderlich, s. eigener Fragebogen.)**
- Art der Behandlung
 - ambulante Behandlung
 - Werden kosmetische Eingriffe vorgenommen? (s. Folgeseite) ja nein
 - ambulante und stationäre Behandlungen
 - Belegbetten (5 Belegbetten sind prämienfrei mitversichert), Anzahl weiterer Betten: _____

- Führen Sie Implantationen durch? ja nein
- Unterhalten Sie ein zahntechnisches Labor – auch für fremde Zwecke? ja nein
(Eigener Betriebshaftpflicht-Vertrag erforderlich)
- Sonstiges: _____

Sonstige ärztliche Risiken

- Praxisvertretungen, Anzahl Monate p. a.:
 - nur ambulante konservative Tätigkeit ambulante und stationäre Tätigkeit
- Honorararzt, Fachgebiet: _____ Anzahl Monate p. a.: _____
- Ärztlicher Gutachter
- Gelegentliche ärztliche Tätigkeit als Ruheständler
 - ohne Praxisvertretungen einschließlich Praxisvertretungen
- Sonstiges: _____

Kosmetische Behandlungen und Eingriffe (Beseitigen von Schönheitsfehlern ohne medizinische Indikation)

Nehmen Sie folgende kosmetisch indizierte Operationen/Behandlungen vor? (Bei Janitos Versicherung AG nicht versicherbar.)

- Brustkorrekturen, Liposuktionsbehandlungen (Fettabsaugungen), Bauchdeckenplastik, Gesäß- und Reithosenplastik, Operative Komplett-Face-Liftings, Intimoperationen ja nein

Für sonstige medizinisch nicht indizierte Behandlungen gilt:

Für rein kosmetisch indizierte Behandlungen und Eingriffe, die aus ästhetischen Gründen zur Beseitigung von Schönheitsfehlern vorgenommen werden und nicht der Verbesserung von körperlichen Funktionen dienen, besteht für Zahnärzte Versicherungsschutz unter der Voraussetzung, dass eine ordnungsgemäße Aufklärung gewährleistet wird und die Dokumentierung mit Hilfe der Aufklärungsbogen der Firmen „proCompliance“ oder „Diomed“ erfolgt.

Zu beachten ist hierbei jedoch, dass lediglich Behandlungen, die für den Zahnarzt gemäß Zahnheilkundengesetz zulässig sind, durchgeführt werden dürfen. Nicht zulässige Behandlungen sind nicht vom Versicherungsschutz erfasst. Wir empfehlen, die Zulässigkeit vor Aufnahme der Tätigkeit ggf. mit der Bundeszahnärztekammer zu klären.

Auslandsschäden

- Werden ärztliche Tätigkeiten im Ausland ausgeführt? ja nein
- Geltungsbereich: weltweit Europa Umfang Tage pro Jahr: _____

Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

- Die Mitversicherung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird gewünscht ja nein
- Wenn ja, Anzahl der im Betrieb beschäftigten Personen: _____
- Deckungssumme: 100.000 € 250.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Privat-Haftpflichtversicherung

- Die Mitversicherung der Privathaftpflicht wird gewünscht ja nein

Vorversicherung/Vorschäden

■ Name des Vorversicherers und Versicherungs-Nr.: _____

Ablauf des Vorvertrages: _____

Es bestand bisher **keine** Vorversicherung.

Mit einer Anfrage bei dem/den Vorversicherer(n) bin ich einverstanden. ja nein

■ Sind Sie in den letzten 5 Jahren schadensersatzpflichtig gemacht worden? ja nein

Falls ja, Anzahl der Schäden: Personenschäden: _____ Sachschäden: _____ Vermögensschäden: _____

■ Zahlungen €: _____

■ Reserven zu noch offenen Fällen _____

■ Wurde eine Neuordnung des Vertrages vom Vorversicherer gefordert? ja nein

■ Wurde der Vertrag vom Vorversicherer gekündigt? ja nein

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Versicherer auf die wahrheitsgemäße Erklärung seine Entscheidung über die Annahme des Antrags stützt. Unwahre oder unvollständige Angaben können den Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigen, unter Umständen sogar zur Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, die den Versicherungsschutz rückwirkend (von Anfang an) entfallen lässt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

15.2 Risikoanalyse für Humanmediziner

Name und Anschrift des Interessenten: _____
 Telefon: _____ Telefax: _____
 E-Mail: _____ Vermittler-Nr.: _____

Ärzte in der Ausbildung

- Medizinstudent im Praktischen Jahr (MPJ) Assistenzarzt (in der Weiterbildung zum Facharzt)

Gewünschter Versicherungsumfang:

- dienstliche Tätigkeit und gelegentlich außerdienstliche Tätigkeit zusätzliche freiberufliche Tätigkeit (s. Punkt „Sonstige ärztl. Risiken“)

Angestellter Facharzt

- Facharztbezeichnung: _____
- Zusatzbezeichnung: _____
- Dienststellung: Chefarzt/leitender Arzt Oberarzt Facharzt, Assistenzarzt
- Dienstherr/Arbeitgeber: Krankenhaus Reha-/Kurklinik Behörde Niedergelassener Arzt
- Gewünschter Versicherungsumfang (auch mehrere gleichzeitig möglich):
 - dienstliche Tätigkeit
 - freiberufliche ambulante konservative Tätigkeit (ohne die Vornahme von operativen/endoskopischen Eingriffen)
 - freiberufliche ambulante operative Nebentätigkeit
 - freiberufliche ambulante und stationäre Nebentätigkeit
 - gelegentliche außerdienstl. ambulante Tätigkeit einschl. Praxisvertretungen (weiterer Punkt „Sonstige ärztliche Risiken“)
 - gelegentliche außerdienstliche ambulante Tätigkeit ohne Praxisvertretungen
 - Ärztliches Restrisiko – Basisdeckung (Erste-Hilfe-Leistungen, Behandlung im Verwandten- und Bekanntenkreis, Notfallbehandlung)

Niedergelassene Ärzte

- in eigener Praxis nicht in eigener Praxis (Umfang bitte bei Punkt „Sonstige ärztliche Risiken“ angeben)

Datum der Erstinneuerung: _____

Facharztbezeichnung: _____

Zusatzbezeichnung: _____

Firmieren Sie als: Praxisklinik Tagesklinik/amb. OP-Zentrum

Besteht eine Praxisgemeinschaft? nein ja, Name Praxenpartner: _____

Besteht eine Gemeinschaftspraxis? nein ja, Name Praxenpartner: _____

Besteht eine Partnerschaftsgesellschaft? nein ja, Name Praxenpartner: _____

Ist der Praxenpartner auch bei HDI-Gerling versichert? nein ja, Vers.-Schein-Nr.: _____

Gibt es angestellte Ärzte? ja nein

Falls ja, Anzahl und Fachrichtungen: _____

Sind Sie Inhaber/Teilhaber in einem MVZ? ja nein
 (Absicherung des gesamten MVZ erforderlich, s. eigener Fragebogen.)

■ **Art der Behandlung**

ambulante Behandlung

- Werden ambulante Operationen vorgenommen? ja nein
- Werden endoskopische Eingriffe vorgenommen? ja nein
- Werden laserchirurgische Behandlungen vorgenommen? ja nein
- Werden intraartikuläre Injektionen oder Gelenkpunktionen vorgenommen? ja nein
- Werden kosmetische Eingriffe vorgenommen? (s. Folgeseite) ja nein
- Besteht ein Konsiliararztvertrag mit einem Krankenhaus zur operativen Behandlung von stationären Patienten? ja nein

ambulante und stationäre Behandlung

Belegbetten, Anzahl: _____

Outsourcing eines gesamten Krankenhausbereiches (bitte Kooperationsvertrag mit dem Krankenhaus einreichen)

■ Nur für **Gynäkologen**:

- Wird aktive Geburtshilfe ausgeführt? ja nein
- Wird künstliche Insemination vorgenommen? ja nein
- Werden DEGUM-Stufe-III-Untersuchungen vorgenommen? ja nein
- Unterhalten Sie ein zytologisches Labor für fremde Zwecke? ja nein

Wenn ja, Anzahl der im Labor tätigen Personen: _____

■ Nur für **rehabilitative und physikalische Medizin**:

- Gibt es angestellte Heilnebenberufler? ja nein
- Gibt es freiberuflich tätige Heilnebenberufler? ja nein

■ Nur für **Nephrologen**:

Anzahl Dialysegeräte: _____ Anzahl Akutdialysegeräte: _____

■ Sonstiges: _____

Sonstige ärztliche Risiken

Praxisvertretungen

Fachgebiet: _____ Anzahl Monate p. a.: _____

nur ambulante konservative Tätigkeit ambulante-operative Tätigkeit ambulante und stationäre Tätigkeit

Freiberufliche Tätigkeit als Notarzt

als Haupttätigkeit als Nebentätigkeit als Leitender Notarzt (LNA)

Ärztlicher Gutachter

Gutachten ohne Operationsempfehlung Gutachten einschließlich Operationsempfehlung

Gelegentliche ärztliche Tätigkeit als Ruheständler

ohne Praxisvertretungen einschließlich Praxisvertretungen

Medizinisches Laboratorium für fremden Bedarf (Versicherungsschutz wird nur solchen Laboratorien geboten, die keine Pränataldiagnostik, Fruchtwasseruntersuchungen usw. vornehmen)

Anzahl Inhaber: _____

Anzahl weiterer Ärzte, Chemiker, Biologen, Apotheker: _____

Anzahl Laboranten, med.-technische Assistenten: _____

Sonstiges: _____

Kosmetische Behandlungen und Eingriffe (Beseitigen von Schönheitsfehlern ohne medizinische Indikation)

Nehmen Sie folgende kosmetisch indizierte Operationen/Behandlungen vor? (Bei Janitos Versicherung AG nicht versicherbar.)

- Brustkorrekturen ja nein
- Liposuktionsbehandlungen (Fettabsaugungen) ja nein
- Bauchdeckenplastik ja nein
- Gesäß- und Reithosenplastik ja nein
- Operative Komplett-Face-Liftings ja nein
- Intimoperationen ja nein

Für sonstige medizinisch nicht indizierte Behandlungen gilt:

Für rein kosmetisch indizierte Behandlungen und Eingriffe, die aus ästhetischen Gründen zur Beseitigung von Schönheitsfehlern vorgenommen werden und nicht der Verbesserung von körperlichen Funktionen dienen, besteht für Ärzte Versicherungsschutz unter der Voraussetzung, dass eine ordnungsgemäße Aufklärung gewährleistet wird und die Dokumentierung mit Hilfe der Aufklärungsbogen der Firmen „proCompliance“ oder „Diomed“ erfolgt.

Auslandsschäden

- Werden ärztliche Tätigkeiten im Ausland ausgeführt? ja nein
- Geltungsbereich: weltweit Europa Umfang Tage pro Jahr: _____
- Besteht eine Zweitpraxis im Ausland? nein ja, in: _____ seit: _____
- Betreuen Sie, Prominente, Profisportler, Bundesliga- und/oder Nationalmannschaften? ja nein
Falls ja, bitte detaillierte Angaben: _____

Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

- Die Mitversicherung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird gewünscht ja nein
- Wenn ja, Anzahl der im Betrieb beschäftigten Personen: _____
- Deckungssumme: 100.000 € 250.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Privat-Haftpflichtversicherung

- Die Mitversicherung der Privathaftpflicht wird gewünscht ja nein

Vorversicherung/Vorschäden

- Name des Vorversicherers und Versicherungs-Nr.: _____
Ablauf des Vorvertrages: _____
- Es bestand bisher keine Vorversicherung.

Mit einer Anfrage bei dem/den Vorversicherer(n) bin ich einverstanden.

- Sind Sie in den letzten 5 Jahren schadensersatzpflichtig gemacht worden? ja nein
- Falls ja, Anzahl der Schäden: Personenschäden: _____ Sachschäden: _____ Vermögensschäden: _____
- Zahlungen €: _____
- Reserven zu noch offenen Fällen _____
- Wurde eine Neuordnung des Vertrages vom Vorversicherer gefordert? ja nein
- Wurde der Vertrag vom Vorversicherer gekündigt? ja nein
-

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Versicherer auf die wahrheitsgemäße Erklärung seine Entscheidung über die Annahme des Antrags stützt. Unwahre oder unvollständige Angaben können den Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigen, unter Umständen sogar zur Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, die den Versicherungsschutz rückwirkend (von Anfang an) entfallen lässt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Janitos Versicherung AG
Im Breitspiel 2-4, 69126 Heidelberg
Telefon +49(0)6 221 7 09 15 90
www.janitos.de

15.3 Risikoanalyse Konsiliararzt stationär

Name und Anschrift des Interessenten: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____ Vermittler-Nr.: _____

Grundtätigkeit

- Facharztbezeichnung: _____
 - Zusatzbezeichnung: _____
 - Niederlassungsdatum: _____
 - Arzt in freier Praxis
 - ambulant konservativ behandelnd (ohne Operationen und endoskopische Eingriffe)
 - ambulant operativ behandelnd
 - ambulant und stationär behandelnd (5 Belegbetten sind prämienfrei mitversichert)
- Anzahl weiterer Belegbetten: _____

Konsiliarärztliche Tätigkeit

- Häufigkeit der konsiliarärztlichen Tätigkeit: ____ x pro Monat.
 - Es besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Krankenhaus und ein regelmäßiger Einsatz.
 - Es finden spontane Anforderungen durch die Klinik statt.
 - Krankenhaus, für das die Konsilien durchgeführt _____
 - Fachbereich/Spezialgebiet, in dem die Konsilien _____
 - Wird ein in dem Krankenhaus fehlender Spezialist vollständig durch Sie ersetzt? ja nein
 - Werden ausschließlich Fachärzte gleicher Fachrichtung beraten? ja nein
Wenn nein, Fachrichtungen auflisten: _____
 - Wer schließt den Behandlungsvertrag mit dem Patienten? das Krankenhaus der Konsiliararzt
 - Umfang der Tätigkeit: _____
- ausschließlich beratende Tätigkeit ohne OP-Leistungen therapeutische Tätigkeit inkl. OP-Leistungen

Privat-Haftpflichtversicherung

- Die Mitversicherung der Privathaftpflicht wird gewünscht ja nein

Vorversicherung/Vorschäden

- Name des Vorversicherers und Versicherungs-Nr.: _____
- Ablauf des Vorvertrages: _____
- Es bestand bisher keine Vorversicherung.

Mit einer Anfrage bei dem/den Vorversicherer(n) bin ich einverstanden. ja nein

- Sind Sie in den letzten 5 Jahren schadensersatzpflichtig gemacht worden? ja nein
Falls ja, Anzahl der Schäden: Personenschäden: _____ Sachschäden: _____ Vermögensschäden: _____
- Zahlungen €: _____
- Reserven zu noch offenen Fällen _____
- Wurde eine Neuordnung des Vertrages vom Vorversicherer gefordert? ja nein
- Wurde der Vertrag vom Vorversicherer gekündigt? ja nein
-

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Versicherer auf die wahrheitsgemäße Erklärung seine Entscheidung über die Annahme des Antrags stützt. Unwahre oder unvollständige Angaben können den Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigen, unter Umständen sogar zur Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, die den Versicherungsschutz rückwirkend (von Anfang an) entfallen lässt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Janitos Versicherung AG
Im Breitspiel 2-4, 69126 Heidelberg
Telefon +49(0)6 221 7 09 15 90
www.janitos.de

15.4 Risikoanalyse für kosmetische Eingriffe / Behandlungen ohne medizinische Indikation

Name und Anschrift des Interessenten: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____ Vermittler-Nr.: _____

I. Ärzte/Zahnärzte/MVZ – Angaben zum Risiko

- Facharztanerkennung als Arzt für: _____
- Teilgebiets-/Zusatzbezeichnung: _____
- Fortbildung im Bereich kosmetischer Chirurgie/Lasertechnik? ja nein
- Sind Sie Inhaber oder Teilhaber einer Klinik (Tagesklinik/Belegklinik/Praxisklinik)? ja nein
- Werden kosmetische Behandlungen durch eine eigens gegründete Firma vorgenommen (z. B. GmbH)? ja nein
Falls ja, welche: _____

Art der kosmetischen Eingriffe

Nehmen Sie folgende kosmetisch indizierte Operationen/Behandlungen vor? (Bei Janitos Versicherung AG nicht versicherbar.)

- Brustkorrekturen ja nein
- Liposuktionsbehandlungen (Fettabsaugungen) ja nein
- Bauchdeckenplastik ja nein
- Gesäß- und Reithosenplastik ja nein
- Operative Komplet-Face-Liftings ja nein
- Intimoperationen ja nein

Für sonstige medizinisch nicht indizierte Behandlungen gilt:

Für rein kosmetisch indizierte Behandlungen und Eingriffe, die aus ästhetischen Gründen zur Beseitigung von Schönheitsfehlern vorgenommen werden und nicht der Verbesserung von körperlichen Funktionen dienen, besteht für Ärzte Versicherungsschutz unter der Voraussetzung, dass eine ordnungsgemäße Aufklärung gewährleistet wird und die Dokumentierung mit Hilfe der Aufklärungsbogen der Firmen „proCompliance“ oder „Diomed“ erfolgt.

II. Heilnebenberufler – Angaben zum Risiko

Heilpraktiker Kosmetikerin Sonstige: _____

Folgende Fort-/Weiterbildungen im Bereich kosmetischer Behandlungen/Laserbehandlungen liegen vor: _____

Art der kosmetischen Behandlungen

- Faltenunterspritzung mit folgenden Substanzen: Hyaluron Botulinumtoxin Sonstige: _____
- Fruchtsäurepeelings _____ % Laserepilation Sonstige Laserbehandlungen: _____
- Permanent-Make-Up Conture-Make-Up Setzen von Piercings
- Sonstige: _____

Aufklärung

- Werden die Patienten bei allen Eingriffen umfassend über Art u. Umfang des Eingriffes aufgeklärt? ja nein
- Wie werden die Patienten aufgeklärt?
 mündlich durch den behandelnden Arzt zusätzlich schriftlich mit Hilfe von Aufklärungsbögen
- Werden Patientenaufklärungsbögen der Verlage „proCompliance“ oder „Diomed“ verwendet? ja nein

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Versicherer auf die wahrheitsgemäße Erklärung seine Entscheidung über die Annahme des Antrags stützt. Unwahre oder unvollständige Angaben können den Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigen, unter Umständen sogar zur Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, die den Versicherungsschutz rückwirkend (von Anfang an) entfallen lässt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Janitos Versicherung AG
Im Breitspiel 2-4, 69126 Heidelberg
Telefon +49(0)6 221 7 09 15 90
www.janitos.de

15.5 Risikoanalyse für Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Name und Anschrift des Medizinischen Versorgungszentrums: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____ Vermittler-Nr.: _____

Rechtsform, Inhaber und Zulassung

■ Rechtsform: ■ GmbH ■ OHG ■ KG ■ GbR

■ Gründungsdatum: _____

■ Gesellschafter (Name und Fachrichtung): _____

■ Ärztliche Leitung und Fachrichtung: _____

■ Vertretene Fachrichtungen: _____

■ Nichtärztliche Bereiche:

Apotheken Anzahl der Personen: _____

Ambulanter Krankenpflagedienst Anzahl der Personen: _____

Physiotherapeuten, Logopäden, Motopäden etc. Anzahl der Personen: _____

Dipl. Psychologen/Psychotherapeuten Anzahl der Personen: _____

med. Laboratorium Anzahl der Personen: _____

Angestellte Ärzte

■ Anzahl der angestellten Weiterbildungsassistenten: _____ davon in Teilzeit: _____

■ Anzahl des medizinischen Hilfspersonals: _____ davon in Teilzeit: _____

■ Angestellte Fachärzte gesamt: _____ davon in Teilzeit: _____

■ Aufteilung auf Fachgebiete:

Fachrichtung: _____ Anzahl: _____

Fachrichtung: _____ Anzahl: _____

Fachrichtung: _____ Anzahl: _____

Fachrichtung: _____ Anzahl: _____

Tätigkeitsumfang

ambulante Behandlung

■ Werden ausschließlich ambulante konservative Behandlungen vorgenommen? ja nein
(ohne operative und endoskopische Eingriffe)

■ Werden ambulante operative Behandlungen vorgenommen? ja nein

■ Werden endoskopische Eingriffe vorgenommen? ja nein

■ Werden laserchirurgische Behandlungen vorgenommen? ja nein

■ Werden intraartikuläre Injektionen oder Gelenkpunktionen vorgenommen? ja nein

■ Werden kosmetische Eingriffe vorgenommen? (s. Folgeseite) ja nein

■ Wird aktive Geburtshilfe vorgenommen? ja nein

■ Gynäkologen:

– Wird künstliche Insemination vorgenommen? ja nein

– Werden DEGUM-Stufe-III-Untersuchungen vorgenommen? ja nein

– Unterhalten Sie ein cytologisches Labor für fremde Zwecke? ja nein

- Kinderärzte: Werden U1- und U2-Untersuchungen im Krankenhaus vorgenommen? ja nein
- Nephrologen: Anzahl Dialysegeräte: _____ Anzahl Akutdialysegeräte: _____
- ambulante und stationäre Behandlung
 - Belegbetten, Anzahl: _____
 - Konsiliarärztliche Tätigkeit im Krankenhaus (Umfang bzw. ggf. Kooperationsvertrag einreichen)? ja nein
 - Outsourcing eines gesamten Krankenhausbereiches (bitte Kooperationsvertrag einreichen)? ja nein
- Sonstiges: _____

Kooperationspartner/freiberuflich tätige Ärzte

Wird der Behandlungsvertrag für die erbrachten Leistungen dieser Ärzte mit dem MVZ geschlossen? ja nein

Falls ja, bitte Angabe der Fachrichtungen und Tätigkeiten:

Name des Arztes	Fachrichtung	Tätigkeit für das MVZ (ambulant konservativ/operativ, stationär etc.)
1. _____		
2. _____		
3. _____		
4. _____		
5. _____		

Kosmetische Behandlungen und Eingriffe (Beseitigen von Schönheitsfehlern ohne medizinische Indikation)

Nehmen Sie folgende kosmetisch indizierte Operationen/Behandlungen vor? (Bei Janitos Versicherung AG nicht versicherbar.)

- Brustkorrekturen ja nein
- Liposuktionsbehandlungen (Fettabsaugungen) ja nein
- Bauchdeckenplastik ja nein
- Gesäß- und Reithosenplastik ja nein
- Operative Komplett-Face-Liftings ja nein
- Intimoperationen ja nein

Für sonstige medizinisch nicht indizierte Behandlungen gilt:

Für rein kosmetisch indizierte Behandlungen und Eingriffe, die aus ästhetischen Gründen zur Beseitigung von Schönheitsfehlern vorgenommen werden und nicht der Verbesserung von körperlichen Funktionen dienen, besteht für Ärzte Versicherungsschutz unter der Voraussetzung, dass eine ordnungsgemäße Aufklärung gewährleistet wird und die Dokumentierung mit Hilfe der Aufklärungsbogen der Firmen „proCompliance“ oder „Diomed“ erfolgt.

Auslandsschäden

- Werden ärztliche Tätigkeiten im Ausland ausgeführt? ja nein
- Geltungsbereich: weltweit Europa Umfang Tage pro Jahr: _____
- Betreuen Sie, Prominente, Profisportler, Bundesliga- und/oder Nationalmannschaften? ja nein

Falls ja, bitte detaillierte Angaben:

Freiberufliche Nebentätigkeit der angestellten Ärzte

Folgende Ärzte behandeln auf eigene Rechnung (der Behandlungsvertrag wird hierbei nicht mit dem MVZ geschlossen) und bitten um ein Angebot für eine eigene Berufshaftpflichtversicherung für die freiberufliche Nebentätigkeit

Name des Arztes	Fachrichtung und Umfang der Behandlungen (ambulant konservativ/ambulant operativ etc.)
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____

Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

- Die Mitversicherung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

- wird gewünscht ja nein

Wenn ja, Anzahl der im Betrieb beschäftigten Personen: _____

Deckungssumme: 100.000 € 250.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Privat-Haftpflichtversicherung

- Die Mitversicherung der Privathaftpflicht wird gewünscht ja nein

Vorversicherung/Vorschäden

- Besteht zur Zeit ein gleichartiger Vertrag bei einem anderen Versicherer? ja nein

Wenn ja, Ablauf des Vertrages: _____ Versicherer: _____

- Wurde eine Neuordnung des Vertrages vom Vorversicherer gefordert? ja nein

Mit einer Anfrage bei dem/den Vorversicherer(n) bin ich einverstanden. ja nein

- Ist das MVZ oder eine der dort tätigen Personen in den letzten 5 Jahren schadensersatzpflichtig gemacht worden?

ja nein

Falls ja, Anzahl der Schäden: _____ Sachschäd _____ Vermögensschäden: _____

- Höhe der vom Versicherer hierauf geleisteten Entschädigungen €: _____
- Reserven zu noch offenen Fällen _____

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Versicherer auf die wahrheitsgemäße Erklärung seine Entscheidung über die Annahme des Antrags stützt. Unwahre oder unvollständige Angaben können den Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigen, unter Umständen sogar zur Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, die den Versicherungsschutz rückwirkend (von Anfang an) entfallen lässt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Janitos Versicherung AG

Im Breitspiel 2-4, 69126 Heidelberg
 Telefon +49(0)6 221 7 09 15 90
www.janitos.de

15.6 Risikoanalyse für Tageskliniken, Praxiskliniken, ambulante Operationszentren etc.

Name und Anschrift der Klinik: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____ Vermittler-Nr.: _____

Rechtsform, Inhaber und Zulassung

- Inhaber/Betreiber: _____
- Name und Facharztbezeichnung: _____
- Rechtsform: GbR GmbH Sonstige: _____
- Gründungsdatum: _____
- Gesellschafter (Name und Fachrichtung): _____
- Ärztliche Leitung: _____
- Ärzte, deren Fachgebiet und Status – Inhaber/angestellte Ärzte/freiberuflich tätige Ärzte – (ggf. bitte Beiblatt benutzen):

- Personenanzahl des medizinischen Hilfspersonals: _____
- Gibt es Belegärzte? ja nein

Operationen

- Anzahl der OP-Räume: _____
- Anzahl der (Aufwach-) Betten: _____
- Höchstdauer der durchgeführten Operationen in Stunden: _____
- Maximale Verweildauer der Patienten: _____ Tage: _____
- Finden Übernachtungen statt? ja nein

Falls ja, Anzahl der Betten zur stationären Unterbringung: _____

- Die Anästhesisten sind: Inhaber angestellt freiberuflich tätig
- Wer übernimmt die postoperative Überwachung? _____

Behandlungsvertrag

- Der Behandlungsvertrag wird mit der Klinik geschlossen ja nein
- Der Behandlungsvertrag wird mit den Belegärzten geschlossen ja nein
- Der Behandlungsvertrag für die Anästhesien wird mit der Klinik geschlossen ja nein
- Der Behandlungsvertrag für die Anästhesien wird mit den Anästhesisten geschlossen ja nein

Kosmetische Behandlungen und Eingriffe (Beseitigen von Schönheitsfehlern ohne medizinische Indikation)

Nehmen Sie folgende kosmetisch indizierte Operationen/Behandlungen vor? (Bei Janitos Versicherung AG nicht versicherbar.)

- Brustkorrekturen ja nein
- Liposuktionsbehandlungen (Fettabsaugungen) ja nein
- Bauchdeckenplastik ja nein
- Gesäß- und Reithosenplastik ja nein
- Operative Komplett-Face-Liftings ja nein
- Intimoperationen ja nein

Für sonstige medizinisch nicht indizierte Behandlungen gilt:

Für rein kosmetisch indizierte Behandlungen und Eingriffe, die aus ästhetischen Gründen zur Beseitigung von Schönheitsfehlern vorgenommen werden und nicht der Verbesserung von körperlichen Funktionen dienen, besteht für Ärzte Versicherungsschutz unter der Voraussetzung, dass eine ordnungsgemäße Aufklärung gewährleistet wird und die Dokumentierung mit Hilfe der Aufklärungsbogen der Firmen „proCompliance“ oder „Diomed“ erfolgt.

Zusätzliche Einschlüsse

Folgende zusätzliche Risiken sollen mitversichert werden:

Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

- Die Mitversicherung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird gewünscht ja
nein

Wenn ja, Anzahl der im Betrieb beschäftigten Personen: _____

Deckungssumme: 100.000 € 250.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Privat-Haftpflichtversicherung

- Die Mitversicherung der Privathaftpflicht wird gewünscht ja
nein

Vorversicherung/Vorschäden

- Name des Vorversicherers und Versicherungs-Nr.: _____
Ablauf des Vorvertrages: _____
- Es bestand bisher keine Vorversicherung.

- **Mit einer Anfrage bei dem/den Vorversicherer(n) bin ich einverstanden.** ja
nein

- Sind Sie in den letzten 5 Jahren schadensersatzpflichtig gemacht worden? ja
nein

Falls ja, Anzahl der Schäden: Personenschäden: _____ Sachschäden: _____ Vermögensschäden: _____

- Zahlungen €: _____
- Reserven zu noch offenen Fällen _____
- Wurde eine Neuordnung des Vertrages vom Vorversicherer gefordert? ja
nein
- Wurde der Vertrag vom Vorversicherer gekündigt? ja
nein

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Versicherer auf die wahrheitsgemäße Erklärung seine Entscheidung über die Annahme des Antrags stützt. Unwahre oder unvollständige Angaben können den Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigen, unter Umständen sogar zur Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, die den Versicherungsschutz rückwirkend (von Anfang an) entfallen lässt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Janitos Versicherung AG
Im Breitspiel 2-4, 69126 Heidelberg
Telefon +49(0)6 221 7 09 15 90
www.janitos.de